Dännemark

und vorzüglich

die

Herzogthümer

Schleswig und Hollstein

im Jahr 1814.

Berlin und Leipzig,

1814.

Si je pouvois faire que tout le monde eut de nouvelles raisons pour aimer ses Devoirs, son Prince, sa Patrie, ses Loix, je me croirois le plus heureux des mortels.

Vorbericht.

Um glücklich zu seyn, kommt in einem Volk alles darauf an, dieses seyn zu wollen. Gesetzmäßigkeit und Ordnung sind die Bedingungen zur Glückseligkeit

in einem Volk, zu dieser führet aber nur reiner Wille und Kraft des Gemüths.

Geschrieben im März 1814.

Der Verfasser.

§ 1.

Ueber keine Regierung ist in langer Zeit so allgemein geeifert worden, als über die Dänische.

Alles, was unter seinem König Frederik VI., Dännemark gethan, wird im Ausland, besonders aber von deutschen Schriftstellern, dargestellet als übel und schlecht.

Von der Despotin der dänischen Regierung, von ihrer Unvernunft, wiederhallen alle öffentliche Blätter. Und, welche Reden haben wir nicht hören müssen jüngst von fremden, welche, nicht der Wille eines hochherzigen Volks, ein Mißgeschick! über welches die Annalen der Völker verstummen, zu Herren gesetzet hatte über uns!!

§ 2.

An solche Reden und Schriften, in welchen Dännemark so herabgewürdiget, Betrachtungen anzureihen, ist das Gemüth des Verfassers dieser Aufsätze gedrängt.

Die Freimüthigkeit der hier angestellten Betrachtungen, stützet sich auf Preßfreiheit in hiesigen Landen, (Verordnung v. 18. Octobr. 1771. „redlich gesinnte, um das allgemeine Wohl und um das wahre Beste ihrer Mitbürger beeiferte Patrioten, sollen durch nichts behindert werden, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frei zu schreiben") und mögte so gerne die unbefangene Einsicht derer in Anspruch nehmen, bei denen die Macht ist.

Quem penes arbitrium est et ius et
norma loquendi.

§ 3.

Wie mag man sich auch wohl des Berufs erwehren, in dieser Zeit der üblen Nachrede, des Schimpfens! des Verhöhnens — ach! von allen Seiten her, ein wohlgemeintes Wort einzureden, zur Beruhigung und Aufrichtung eines über Glück und Elend aufgeklärten Volks, welches, indem die edelsten Interessen desselben aufgeregt sind, in Hoffnungslosigkeit versinket.

Liebe zum Vaterlande, Herzens-Drang Volksthum zu verehren, Werth und Würde der Völker, führet in die Hand mir die Feder.

„. . . . . Wir wollen halten und dauern,
Fest uns halten, und fest der schönen Güter Besitzthum.
Denn der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehrt das Uebel, und breitet es weiter und weiter;
Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.
Dies ist unser! so laß uns sagen und so es behaupten!

§ 4.

Der Verfasser dieser Aufsätze ist mit unbeweglichem, weitläuftigem Besitzthum ansäßig, ein deutscher Unterthan des Königs von Dännemark, der in Folge seiner Denkungsart und bürgerlichen Stellung, jede Angelegenheit des Vaterlandes, jeden Pulsschlag im Organism der Staatsverwaltung, an seinem eignem Herzen, wie an seinem Wohl und Wehe mit empfindet! leidenschaftlicher Feind aller Staats-Erschütterungen, in diesen Blättern seine höchste Verehrung der

öffentlichen Macht dadurch aussprechen wollen, daß er, freuen Sinnes ohne Scheu geredet!

§ 5.

Ob die Unterthanen des Königs von Dännemark, über derzeitiges Regiment in diesem Lande zn klagen Ursach, darüber bleibt dem Ausland ein eben so freies als vielleicht richtiges Urtheil zu fällen unbenommen.

Mögen auch die Feinde Dännemarks immerhin, von ihren Voraussetzungen in solcher Hinsicht, sich zu Plänen verleiten lassen gegen Dännemark und zu Drohungen; für die dänischen Unterthanen, ist dieses ein großes Unglück, dem Ausland entstehet aber daher kein Anlaß zu Vorwürfen gegen die dänische Regierung, als im Unrecht sich befindend gegen das Ausland.

Ein solches Unrecht kann nur dargestellt werden aus den politischen Verhältnissen Dännemarks mit anderen Staaten, und dieser Verhältnisse wird daher füglich am ersten gedacht, bey einer Anklage des Auslands gegen Dännemark.

§ 6.

Wiewohl ein Rückschritt von hundert Jahren, zur Auflösung eines politischen Problems, viel zu viel ist, und in diesen Cha-

måleons-Verhåltnissen solche Gründlichkeit nicht vonnöthen; ist aber die politische Stellung Dånnemarks seit einem Jahrhundert, eine historische Merkwürdigkeit, in dem Sinne, daß Dånnemark in solchem Zeitraum, in der Unverånderlichkeit seines politischen Systems und seiner Friedensliebe, als eine Ausnahme unter allen übrigen Völkern erscheinet.

§ 7.

Zu dem politischen System, dessen in so langer Zeit, Dånnemarks Fürsten und Machthaber sich beflissen, gehörte, bey Leibe nicht! sich zu mischen in die Angelegenheiten anderer Völker, noch auch thätigen Antheil zu nehmen an Welthåndeln, setzten diese gleich den ganzen Erdball in Bewegung.

Wir wollen hierin keineswegs Dånnemarks vorsehende Klugheit bewundern,

> Nam tua res agitur, paries cum proximus ardet
> Et neglecta solent incendia sumere vires.

noch aber auch beklagen, daß es daher fehle an interessanten Zügen hoher Genialität in dem politischen Walten Dånnemarks, in den letzten hundert Jahren.

§ 8.

Begünstiget ward das politische System Dännemarks, durch die natürliche Lage dieses Reichs, welche dasselbe vor Berührungen mit andern Staaten sicherte. Zu der Passivität, welcher Dännemark sich ergeben, indem dasselbe von aller Anmaßung frei, den Ton zu stimmen der Weltbegebenheiten; was diese wirkten oder nicht, vielmehr richtig darauf ankommen ließ,

Et mihi res, non me rebus, submittere
Canor

hat auch wohl viel eine eigenthümliche Denkart beigetragen, welche von jeher Kleinacht an den Tag legte gegen alles, was nicht dänisch.

Beweise hievon sind noch jetzt in öffentlichen Acten, und mehreren noch neuerlichst vorgekommenen Erscheinungen vorhanden. Das aber muß man gestehen, daß die dänische Marine und Armee, ein glückliches Amalgama kecker Nationalität von Dänen, Normännern ehemals, und Hollsteinern darstellen.

§ 9.

Es war nicht Dännemarks Schuld, daß es nach langem Frieden, mit dem Kaiser von

Rußland, Peter III., i. J. 1762, Krieg zu führen, daran war.

Allein es scheinet uns hier der Erzählung werth, daß die dänische Regierung damals, wegen des Aufenthalts des dänischen Heers in dem Herzogthum Meklenburg, mit vieler Gewissenhaftigkeit, was auch dagegen, meist in bon môts, von dem Grafen St. Germain erinnert ward, den Unterthanen des Herzogs von Meklenburg eine Geldvergütung bezahlen ließ, indeß gedachte Regierung, dazu in einer schwierigen Geldangelegenheit, dem Herzog einen wichtigen Dienst leistete, bey dem König Friedrich II. von Preußen.

§ 10.

Ja! in Briefen des Grafen Adam Molke, zwanzigjährigen Günstlings Friedrich V., an den Grafen Ulrich Hollstein, der in Meklenburg die Entschädigungs-Angelegenheit besorgte, ist Ersterer unwillig darüber, daß der dänische Schatzmeister, Baron Schimmelmann, eine Geld-Sendung an Letzteren, zur Ersparung von sechs tausend Reichsthaler im Course, um — einen Posttag verschoben, und der Graf H. E. Bernstorf eifert, daß der Ehre des Königs und dem guten Rufe der Nation, keine Nachrede entstehe.

Mögen spätere Kriegshelden, die hier an den Tag gelegte Bonhommie der dänischen Regierung, Krieges-Unerfahrenheit nennen, sie beurkundet nichts desto weniger, ein Bemühn der dänischen Regierung, das Ausland klaglos zu stellen gegen sich.

§ 11.

Die bewaffnete Neutralität in dem Englisch-Amerikanischen Kriege, war bekanntlich auch nicht das Werk Dännemarks, sondern des Grafen Panie, durch ein Quid pro quo! in Petersburg, und Dännemark genöthiget, einem Bündniß zwischen Rußland, Preußen und Schweden beizutreten.

So balde in dem noch währenden Kriege zwischen Engelland und Frankreich, das Convoiyren dänischer Schiffe zu Krieges-Anstalten herausfoderte, hat man dänischer Seits sogleich damit aufgehört.

In den Lauf der französischen Revolution, hat Dännemark wahrlich keine Vorliebe für Frankreich an den Tag gelegt. Der dänische Minister Graf A. P. Bernstorf.

Hic cineres, ubique fama

liebte Engelland, und war ein treuer Anhänger Rußlands.

§ 12.

Ob, nach der Anklage des Auslands, die Politik Dännemarks kurzsichtig gewesen von langer Zeit her; ist wieder eine Frage, deren Auflößung, solche falle aus wie sie wolle, eine Ursach zu Beschuldigungen, dem Ausland nimmermehr darbieten kann. Denn, eine kurzsichtige Politik, welche in gar unschuldigem Stillesitzen sich ausspricht, trachtet nicht nach dem Glücke fremder Völker. Eine eigennützige Politik, wie solche von dem Ausland Dännemark beigemessen wird, welche durch Unbill gegen andere Staaten, Vortheile an sich reißen mögte, wo ist in der Geschichte der letzten hundert Jahre, ein einziger solcher Zug dänischer Seits vorhanden? Viel spricht das Ausland davon, wie doch alles bey uns so mittelmäßig! Ehrliche, altmodische Politik Dännemarks!

§ 13.

Doch! die neuste Zeit, von deutschen, nicht dänischen Schriftstellern „das Zeitalter Napoleons" genannt, ist der Probierstein des Rechts und Unrechts der Völker, in ihren dermaligen Verhältnissen gegen einander.

Diese Zeit frecher Gewalt und schändli-

chen Schwachsinns hat Völker gestaltet und vernichtet, Freunde in Feinde und umgekehrt, verwandelt. Bleiben wir in Dännemarks Verhältnissen mit andern Staaten, bei dieser Zeit bloß stehen.

§ 14.

Unsere, dem Frieden, welchen unser König — nach dessen eigner Aeußerung in einer Proklamation, zum Bedauern seiner Armee und seines Volks, — so eben geschlossen, vorhergehenden Verhältnisse mit dem Ausland, weit entfernt, das Produckt zu seyn bloßer Willkühr unserer Regierung, waren von dem Ausland uns vielmehr aufgedrungen worden. Nicht in dem Sinne, daß Napoleon, die Allianz mit ihm uns aufgedrungen, sondern, daß die Allianz mit Napoleon, unsere letzte Zuflucht, in Form einer Alternative — Seyn oder Nichtseyn? — von denjenigen Mächten an unser Schicksal angeknüpft, welche uns derselben anklagen, als eines Attentats gegen sie und Identisizirung unserer mit Napoleon.

§ 15.

Mit dem Ueberfalle Copenhagens durch die Engelländer i. J. 1807, sank die letzte Stütze, welche Dännemark, zur Aufrechthaltung seiner National-Selbstständigkeit, in ei-

ner engen Verbindung mit Engelland gewahrte. Die Ehre Dännemarks erheischte dessen Kriegs-Erklärung gegen Engelland, allein nicht weniger erheischte diese; die Stellung, in welche Dännemark, durch jenen Schritt Engellands, mit Frankreich versetzt ward, welches, mächtig wie es damals war, dessen Heere an der Gränze Hollsteins, eine ausbleibende Kriegs-Erklärung Dännemarks, Denationalisirung gescholten, und eine solche lacheté mit augenblicklicher Besetzung der Staaten des Königs von Dännemark, National-Unabhängigkeit zur Ehre! bestraft haben würde.

§ 16.

Ob eine Allianz Dännemarks mit Napoleon damals geboten, bleibe dahin gestellt! Das vorleuchtende Beispiel, welches die erste Macht des Nordens in dem Frieden zu Tilsit gegeben, die gereizte Empfindlichkeit des Königs von Dännemark gegen Engelland und König Gustav Adolph IV. von Schweden, welcher, seines Antheils und Wohlgefallens an dem Unglücke Dännemarks kein Hehl hatte — mogte wohl den mehrsten Antheil haben an dieser Allianz, aus welcher so gro

ßes Unglück entsprungen für das dänische Volk.

War doch vorauszusehen, daß die zwischen Rußland und Frankreich im Jahr 1807 geschlossene und im Jahr 1809 schon erkaltete Freundschaft, in die bitterste Feindschaft balde übergehen mußte, weil das Unglück Rußlands von solcher Freundschaft der Preis, wie spätere Erscheinungen uns vor Augen gestellt; — wie groß war aber nicht der Gewinn Dännemarks, wenn weniger Eile Statt gefunden in Schließung einer Allianz mit Napoleon!

§ 17.

Ueber einige Verzögerung dieser unglückseligen Allianz, würde Napoleon sogleich wohl kaum den Krieg uns erklärt haben, und — zu Ausgang des Jahres 1808, befreite ja schon der Krieg Frankreichs mit Oesterreich, von französischen Heeren unsere Grenzen, war immittelst den Gemüthern bei uns, Zeit vergönnet, sich zu sammeln zu Betrachtungen, welche Stich hielten, über die Wohlfahrt unseres schon damals so sehr leidenden Staats.

Zu einer Verständigung mit andern Mächten, blieb nicht Krieg und Rache gegen En=

gelland unser einiges Ziel, was uns vielleicht Gelegenheit dargebothen.

So aber, indem Rußland aus seiner Verbindung mit Napoleon den Besitz Finnlands davon trug, wiederfuhr uns, was in einem Kriege mit Napoleon uns auch wiederfahren wäre, daß unser Land von seinen Truppen besetzt und ausgesogen ward, in der Allianz mit Napoleon, wir schrecklich uns getäuscht hatten.

§ 18.

Nebenbei mußte auch noch — alles in Folge jener unglücklichen Allianz; der Aufstand der Spanier unter dem edlen Romana, in Seeland und Fühnen, uns in Kriegsstand versetzen mit diesem Volk, und die Confiscation zahlreicher Handelsschiffe, in allen spanischen Häfen uns zuziehen. So hatte denn Dännemark in seinem Kriege mit Engelland, fast seine ganze Handelsflotte sammt deren Ladungen verlohren, ein unersetzlicher Verlust, welcher das bewegliche National-Vermögen der ganzen Monarchie zur Hälfte verschlang!

Großmuth waren jetzt die Leiden Dännemarks, und größer noch durch harte Maaßregeln im Innern, diesen Staat in der Reihe

der Mächte aufrecht zu erhalten. Seine Rettung ersehnte Dännemark von seinen alten Freunden, wie ein Tractat zur Theilung dieses unglücklichen Staats geschlossen, zu dessen Ausführung auch mit der Aushungerung Norwegens Hand angelegt ward, und hiemit jede Verbindung Dännemarks mit andern Staaten, ihre Endschaft erreichte.

Longa est injuria longae
Amboges; sed summa sequar fastigia rerum

§ 19.

Wie vor solchem Unglück der König von Dännemark abermals Schutz suchte in einer Allianz mit Napoleon, in welcher Stellung befand sich damals unser Staat?

Ducunt volentem fata, nolentem trahunt.

In dem vorhergehenden scheint uns die präjudicielle Frage des Ursprungs unserer Allianz mit Napoleon, als ein rein logisches Thema aufgelößt, und durch Deduction von Grund und Folge, die nothwendige Ueberzeugung vermittelt, daß aus dem von andern Mächten über uns verhängten Kriegs-Zustande nothwendig folge, daß wir mit den-

selben im Kriegs- und nicht im Friedens-Zustande uns befunden.

§ 20.

Wie wir uns ihrer erwehret, ob mit oder ohne Napoleon, ist gleichviel, genug daß Brand, Hunger, Tod, Bündnisse zur Trennung der dänischen Staaten — Angriffsmittel gegen uns, die Ursach, daß wir ihrer uns erwehret.

§ 21.

Je größer die Macht Napoleons war, desto mehr ist das unbefangene Gemüth unsers Königs beurkundet, der nicht mit Lüsternheit dieser Macht sich anschloß, sondern erst, damit die Monarchie fortbestehe, nachdem alle seine Verbindungen mit andern Mächten, in denen er immer treu befunden, von diesen zerrissen worden.

Es liegt über die Sphäre dieser Erörterungen hinans, ob Staats-Klugheit, ob Individualität der Machthaber, Dännemarks Freundschaft so gering geachtet.

§ 22.

Zu Rußland konnten wir nicht wohl anders, als Guten uns versehen, nachdem wir niemals dem Interesse Rußlands entgegen, vielmehr jederzeit demselben behülflich gewesen,

i. J. 1788, für Rußland einem Kriege mit England, Preußen und Schweden uns ausgesetzt, dem gereizten Kaiser Paul, i J. 1800 auf der Kopenhagner Rhede, ein blutiges Opfer gebracht, i. J. 1807 aber, in Folge unserer Verbindung mit Rußland, und der guten Wünsche des Kaisers Alexanders auf dem Niemen, in das größte politische Verderben, Krieg mit Engelland gerathen.

Wir wissen es ja jetzt alle von Engelland und Napoleon, daß Rußlands Verbindung mit Frankreich, unsere Flotte uns gekostet und so vieles Unglück seitdem.

§ 23.

Gewißlich hat der Kaiser Alexander, Dännemark Böses nicht zufügen wollen, indem er in Folge seiner dermaligen politischen Combinationen, die Ueberliefrung Norwegens an Schweden begehret, allein wir halten dafür, daß in den Gründen unsers Königs, diesmal Rußlands Wünschen nicht entsprechen zu können, ein Griff des Königs an seinen Degen, nicht bloß gerechtfertiget, sondern eine Pflicht gewesen des Königs.

Vertauscht eure Aecker und Vieh, allein nicht Staaten und Völker, wie das Vieh!

rief Fox im englischen Parlament, über den Tausch Hannovers und Anspachs.

§ 24.

Die Frage, ob der Besitz von Norwegen oder eines anderen dem König dargebothenen Landes, den aus concentrirter Macht hervorgehenden, publicistischen Interessen desselben mehr zusagend, dürfte seit der Catastrophe von Seeland i. J. 1807, wohl kaum problematisch befunden werden können.

Dennoch hat der König nach Pflicht, (Lex Regia: Rigerne og Provincieren maan ikke skiftes) königlich und liebenswürdig gehandelt, daß er auf keinen Tausch sich einlassen wollen, angestammte Kinder den angenommenen vorgezogen.

§ 25.

Schweden und Dännemark wären in Krieg mit einander nicht gerathen, wäre nach dem Ableben des letzten Cronprinzen von Schweden, derjenige Fürst, auf den damals, aus gutherziger Vorliebe, die Augen der Nation geheftet, der Thronfolger geworden von Schweden.

Seit dem Verluste Finnlands, befindet Schweden sich in einer Lage, welche wohl ein friedliebender, für stilles Glück der Völker

nur belebter Fürst, ein Feldherr an der Spitze dieses Volks nicht leicht verschmerzte.

§ 26.

Der nicht zum ersten Male durch Schweden beunruhigte Norden hätte, so scheinet es uns, wohl ruhig bleiben können, um dem Edelmuth einer Coalition zur Verbannung aller Gewalthat in allem getreu zu handeln.

Verhehlen mögen wir nicht, wie zu Anfang des vorigen Jahrs, die Lage, in welche damals, gerade damals!! Schweden sich zu Dännemark versetzt, uns sehr geschmerzt.

Mit derjenigen Wehmuth, welche Deutschheit und deutsche Bildung über den Weltbürger verhängt, haben wir, in Augenblicken einer Welt-Crisis,

Major rerum mihi nascitur ordo,
Majus opus moveo!

den Weg wahrgenommen, welchen Schweden eingeschlagen gegen Dännemark, ein Abweg, bei Gott! sah man auf das, was die gemeine Sache ihren Zweck nannte, als solchen, Rußland, Oesterreich und Preußen, letzteres herzangreifend bethätigten.

§ 27.

Bourke, berühmter Parlaments-Redner und Gelehrter, leitet die Unruhe, welche der

schwedischen Nation in ihren innern Regungen eigen, aus dessen Hang zum Demokratism und einer Sucht zu glänzen, her.

Seit dem Tode Carls XII., der noch den schwedischen Senat damit höhnen durfte, daß er zu dessen Zurechtweisung, demselben seinen Stiefel senden wolle; erblicken wir beständige Gährungen im Innern von Schweden, die zuweilen gar nach außen sich entladen.

Der unglückliche finnische Krieg gegen die Kaiserin Elisabeth von Rußland, welcher dem schwedischen Feldherrn in demselben, dem Grafen Levenhaupt, das Leben kostete auf dem Schafott, würde schon damals ganz Finnland an Rußland überliefert haben, wenn nicht Schweden diesen Verlust abgekauft hätte, durch Annahme des von der siegenden Kaiserin ihm gesetzten Thronfolgers.

§ 28.

Wie zu unsern Tagen König Gustav III. dem schwedischen Adel so verhaßt, als feurig geliebt von den andern Ständen, Rußland, welches doch seinen Vater auf den schwedischen Thron gesetzet, bekriegte, hatte dieser Krieg, in Folge innerer Spaltungen bei weitem nicht, die für Schweden erwarteten Folgen.

Wie denn überhaupt Schweden, seit Gustav Adolph, dem großen König, für die Dauer keine glückliche Kriege geführet. Vielleicht ist dieses, einem Bestreben dieses Volks und seiner Fürsten über dessen natürliche Kräfte hinaus, und nicht berechnet auf Ansichten und Pläne anderer Mächte — beizumessen.

§ 29.

Carl Gustav und Carl XII., Fürsten von seltener Energie und darin einander völlig gleich, daß sie beide keinesweges gehandelt nach weisen Plänen, viel Elend angestiftet und den Segen ihrer Völker sich nicht verdienet; sind der Historie lange nicht so werthe Namen verblieben, als König Christian IV. von Dännmark und Friedrich Wilhelm, der große Churfürst.

Die Abneigung, welche ausgestandene Leiden, den Schweden eingeflößt, gegen das Königsthum, konnte nach dem Tode Königs Carl XII. durch ein nachgebendes Regiment der Schwester dieses Königs — welche der Souveränität entsagt hatte — und ihres duldsamen Gemahls zu keiner Zeit versöhnt werden, und es bildeten sich unter dieser Regierung Partheien, in deren Thun und Lassen, sich doch zuweilen bloßer Muthwill ausspricht.

§ 30.

In den Händen von Cotterien und Weibern, befand damals sich die wichtige Angelegenheit eines Kriegs mit Rußland. Dieu me pardonne; — sprach gottesfürchtig, in einer großen Gesellschaft, am Spieltisch die Generalin Buddenbrock — mais je voudrois bien souffrir les peines d'une ame damnée pour dix an, pourvuque nous puissions avoir une guerre avec les Russes, et nous vanger de ce peuple maudit.

Der Graf Horn, derzeitiger erster Minister in Schweden, ein kecker Mann von festen Grundsätzen, und für den Frieden gesinnt, ließ zum Unglücke Schwedens, in einem Anfall von Unmuth über beständige Plackereien mit der Parthei des Grafen Tessin, sich verleiten, abzudanken, und gab dadurch den Hüthen gewonnen Spiel über die Mützen.

Um diese Zeit erschien in Stockholm ein Gedicht in deutschen Knittelversen, welches die erhitzten Partheien von Haß und Neid abmahnete, um daß sie nicht nach zu hohen Dingen trachteten, auch nicht so sehr die Achtung bei Seite setzten für ihre Könige, mit folgenden Versen schloß.

Ruft eure Truppen wieder ein,
Und laßt den Krieg zum Teufel seyn;
Denn eure Macht ist viel zu wenig,
Drum fürchtet Gott, ehrt euren König.

§. 31.

Wie in Rußland der Kaiser Ivan mit seiner Mutter und seinem Vater Anton Ulrich durch eine Revolution gestürzt, und Elisabeth auf den Thron gehoben ward, um diese Zeit gerade, erklärt der Graf Levenhaupt in einem Manifest „er sey mit schwedischen Truppen gekommen, um Rußland von dem ausländischen Joche zu befreien und die gesetzliche Wahl eines rechtmäßigen Regenten zu befördern.“ Elisabeth dankt ihm für seinen guten Willen, und schließt unter der Vermittelung des französischen Gesandten Chetardie einen Waffenstillstand, um sich erst auf dem Thron zu befestigen, und Zeit zu gewinnen zur Rüstung gegen Schweden.

Hiernächst läßt Elisabeth ihre Armee unter der Bekanntmachung eines Manifestes, „daß sie zusammen sey, die Finnen zu einer freien Nation und ihr Land zu einer Republik zu machen,“ nach Finnland einbrechen.

Levenhaupt wird mit seinen Schweden

von Posten zu Posten getrieben, endlich bei Helsingsfort eingesperrt, und zu dem Versprechen gezwungen, Finnland mit dem Verlust seiner Artillerie und seiner Magazine zu räumen.

§ 32.

Dieser Krieg hatte nicht bloß Schweden mit Schmach und Hohn beladen, sondern auch seinen Finanzzustand, der seit dem nordischen Krieg sich eher verschlimmert als verbessert hatte, noch mehr zerrüttet. Unter dem König Adolph Friedrich von Hollstein, war so wenig Glanz und Freude beym schwedischen Regiment, daß besagter König einst förmlich abdankte, welchem Beispiel die Reichs-Collegien eins nach dem andern folgten, und hiedurch den Reichs-Senat in nicht geringe Verlegenheit versetzten.

Zu dieser Zeit herrschten in dem schwedischen Finanzwesen, Gräuel, an welche hier zu erinnern, uns nicht verdacht werden mag, indem Schriftsteller, welche die Sache Schwedens führen, von der Erbärmlichkeit des dänischen Finanzwesens reden, als habe in einem so heillosen Zustand noch niemals sich befunden ein Staat!

§ 33.

Ach! ja, es ist der furchtbar anregende

Zustand, welcher der völligen Auflösung eines Staats ganz nahe vorherschreitet — der Auflösung!! in welcher die Macht der Fürsten, welche nur beruhet auf Meinung, dahin schwindet! in seinen Herzen, seinen Köpfen, seinen — Fäusten allein, ein edles Volk die Kraft gewahret, Nationalität seines Stammes sich zu retten, ein Gebäude aufzurichten, in welchem das Glück des Enkels, wie der Ahnherr nicht gequält, sicherer wohne!

Wie dieses Volk, wie jenes gehandelt, in solchen Crisen schwebend, wem klopfet nicht das Herz bei den Erfahrungen, welche darüber wir gesammelt!

Frankreich! das unglückliche, schöne Frankreich! blutet noch jetzt, nach fünf und zwanzig Jahren!

Ueber Rettungsmittel des schwedischen Volks bei Ahndung Gefahrs für National-Daseyn desselben, belehren uns die Schicksale seiner beyden letzten Könige.

Das dänische Volk, dessen Leiden, das Mitleid des Auslandes gerühret, in grellem Bilde von fremden Schriftstellern dargestellet ist, hat tief seufzend, das Gefühl und die Einsicht seines angestammten Fürsten, in hoher Duldung in Anspruch genommen.

Die Erinnerung des dänischen Monarchen, in einer Proclamation an sein Volk über einen unglücklichen Frieden, an die Zeit, da er noch Cronprinz war, ist das glücklichste Wort, welches in diesem Augenblick gesprochen werden konnte, und in der Thräne, welche über solche Erinnerung das Auge feuchtet des dänischen Unterthans, glänzt ein wehmüthiges Lächeln seinem König entgegen.

Ingemuit miserans graviter, dextramque tetendit.

§ 34.

Was in dem Vorhergehenden, über neuste Thaten des schwedischen Volks zu Wasser und zu Lande, kurz erinnert worden; ist nicht angeführet zur Verkleinerung edler Anstrengungen in diesem Volk, worin dasselbe vor andern Völkern sich hervorgethan.

Vergessen wir niemals, daß Schweden einst da gestanden — ein Schiedsrichter Europens! In der Erinnerung an Größe der Väter, ist der heilige Anker befestiget, daß ein Volk nicht sinke.

Je schwieriger die Unternehmung des dreißigjährigen Krieges, desto ehrenvoller solche für Schweden, weil in der Historie

kein Beispiel, daß in so kurzer Zeit, von einer Nation so glorreiche Thaten verrichtet.

Und welchen Einfluß hat Schweden nicht gewirkt auf den vorzüglicheren Theil von Europa, durch den Westphälischen Friedensschluß!

Ein schwedisches Heer, durch ein Wunder neuerlichst, woran die Geschichte unserer Tage, so reich, in den Mittelpunkt versetzt der dänischen Monarchie, hat den Geist Gustav Adolphs, in dem Edelmuth des Kriegers, unter uns offenbar werden lassen, und das gefährliche Beispiel angestiftet, nicht zu hassen seinen Feind.

§ 35.

Aber dieses hat in dem Vorhergehenden angedeutet werden sollen, wie es nicht gut sey, bloß nach dem zu handeln, was vortheilhaft, Dännemark aber sich in dem Fall befinde, daß in diesem Sinne jüngst gehandelt gegen dasselbe. Denn, nicht Dännemarks Beitritt zur Coalition gegen Napoleon — dies schauen jetzt klar alle Völker — sondern die Eroberung Norwegens, war das Ziel des gegen Dännemark geführten Krieges.

Fußtritte dem sterbenden Löwen zu

ertheilen ist auch nicht schwer. Allein fehlte es diesem wohl in Tagen des Wohlseyns und der Kraft, die so manche schöne Beute ihm versicherte, an * * * Genossen? Darum haben wir an einem Aufruf, der zu lesen ist in öffentlichen Blättern, und ein Todten-Lied anstimmt dem sterbenden Löwen, Freude nicht empfunden.

In des Gemüthes stillen Tiefen, waltet der Gottheit hehre Stimme, verhallend in der Außenwelt und Lust des Menschenlebens.

§ 36.

Abgesehn von Dännemark, ist in der That übrigens der Weltkampf rührend zwischen Engelland und Rußland, Schweden groß zu machen, zur Vergeltung der Dienste, welche der Kronprinz dieses Landes, der Coalition gegen Napoleon geleistet oder verheißen. Denn, wer mag wohl den Reichthum an Macht verkennen, welcher Schweden in dem Besitz Norwegens zuwächst!

Wie Engelland fast, vor unmittelbaren Anfällen des Continents geschützt, und daher eines Haupterfordernisses seiner Selbstständigkeit auf immer versichert; ist es schon jetzt ein Lieblingsgedanke der Schweden, nach

Engelland balde die zweite Seemacht zu seyn, Beherrscher der nordischen Meere.

Herrschaft zur See, dies ist bekannt, hat immer den Völkern, welche in den Besitz sich befunden, ein natürliches Selbstgefühl verliehn, weil sie sich im Stande fühlen, allenthalben anzugreifen und wehe zu thun, und nur das Weltmeer für die Grenze erkennen ihrer Macht.

Die Regsamkeit des schwedischen Volks, die bewährte Kriegeslust desselben, wird solches balde zu Eroberungen führen, als wozu es so ganz die Stellung jetzt angenommen, und je nachdem ihm hiezu die Mittel dargebothen.

§ 37.

Hier erkennt man recht, indem Engelland und Rußland die Schöpfer werden einer neuen National-Größe, von welcher Wichtigkeit für die Schicksale der Völker, die Individualität seiner Fürsten.

Es gab eine Zeit, wo man ganz anders dachte über die hier vorgehenden Dinge, wo die Hauptstaaten Europa's sich einer Vergrößerung Schwedens auf Kosten Dännemarks widersetzten.

Carl Gustav, welcher König von Schwe-

den geworden, weil der Canzler Oxenstiern einer Vermählung der Königin Christina mit dem dänischen Prinzen, nachherigen König Friedrich III. abhold gewesen war, hatte, wie mehrere unserer heutigen Fürsten, seine Erziehung und Bildung meist in Lagern und Kriegen erhalten, eine Schule, die zu ungemessenem Ehrgeiz den Charakter leicht verbildet.

§ 38.

Puffendorff, der seinem König Carl Gustav etwas recht Gutes nachsagen will, erzählt von ihm, wie er gleich, nachdem er zur Regierung gelangt, den Reichsräthen die Frage vorgelegt, ob nicht Schweden die Achtung, zu der es in Europa gelangt wäre, bloß den Waffen zu danken hätte, und ob diese Achtung nicht allmählich verschwinden würde, wenn Schweden nicht dieselben Mittel, durch die es sie erworben, anwendete, um sie zu behalten. Darauf habe er mit ihnen überlegt, nicht ob eine rechtmäßige Ursache, ob irgend eine Nothwendigkeit vorhanden wäre, einen Krieg zu beginnen, sondern, welchen von seinen Nachbarn Schweden, am vortheilhaftesten, mit der wahrscheinlichsten

Hoffnung eines glücklichen Ausganges angreifen könnte.

§ 39.

An Pohlen zuerst,

Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi

kühlte ihren Muth die Kriegslust dieses Fürsten, und stürzte hienächst sich auf das unbewehrte Dännemark. Carl Gustav, gegen den der Krieg in Pohlen, einen Charakter annahm, der auf keine Lorbeere deutete für den König; eilte weg von dort mit seiner Armee, und stand, ehe man dessen sich versah, vor Altona. Der dänische Feldherr, welchen nicht sowohl die Wahl König Friedrichs III. als der dänischen Reichsräthe, deren gebrechliches Thun und Lassen, die letzten Tage König Christian IV. mit Kummer erfüllt hatte, unter seinem Nachfolger aber die Revolution d. 1660 herbeiführte — dem König von Schweden entgegen gestellt hatte, wich vor diesem übereilt zurück nach Jütland, und ward hievon mit seiner Armee das Opfer.

Carl Gustav nahm sein Hauptquartier zu Kiel, und bewirkte hiernächst den bekannten Uebergang auf dem Eise nach Fühnen und Seeland, eine That, welche Bewunde-

rung erregt für diesen König, und den für Dännemark schmähligen Frieden zu Rothschild, in welchem von Norwegen dennoch nur das Stift Drontheim abgetreten ward, zur Folge hatte.

§ 40.

Zum Friedens-Unterhändler gebrauchte Carl Gustav ungroßmüthig Uhlefeld, der den dänischen Gesandten, welche um drei Tage Bedenkzeit baten, erwiederte: „Nicht drei Stunden"

In der Unterhandlung des herzoglich Gottorfischen Ministers Kielmansegge mit den dänischen Gesandten, wegen der in dem Rothschilder Frieden dem Herzog zugesagten Souverainität, erklärte besagter Minister den dänischen Gesandten, wie auch hier diese um Bedenkzeit baten. „Ich will kathegorische Antwort in vier und zwanzig Stunden haben, oder ich sende die königlich-schwedische Ordre die ich bei mir im Sacke trage, ohne Verzug der Armee zu, daß sie wieder rumpiren, und aufs neue feindlich agiren soll."

Es war Sitte damals, daß König Friedrich III. nach geschlossenem Frieden, den schwedischen Monarchen zu sich einladen mußte. Letzterer blieb zwei Nächte bei König Fried-

rich, und hatte zweimal eine Unterredung insgeheim mit ihm, die jedesmal über zwey Stunden soll gewährt haben.

Nach seiner Rückkunft in Schweden, sandte Carl Gustav Gesandte nach Copenhagen, um wegen einer Freundschaftsverbindung mit Dännemark zu handeln. Er selbst begab sich zu Schiffe nach Hollstein, um seine dortige Armee selbst abzuholen und nach Pohlen überzuschiffen. Und — dieses alles war Verstellung!!

§ 41.

Unterweges entdeckte der König dem französischen Gesandten sein Vorhaben, auf Seeland zu landen und den Rothschilder Frieden zu brechen. Dem Befremden des Gesandten hierüber entgegnete der König mit Ausflüchten, dagegen der Admiral Wrangel demselben treuherzig ins Gesicht sagte, „Wenn der König nur erst Copenhagen habe, werde er sich um das Urtheil der fremden Mächte wenig bekümmern.“ Ja! wie der Gesandte den König an die Gefahren, denen er entgegen gehe, erinnerte, und an seinen Sohn, antwortete Carl Gustav: „Er hinterlasse seinem Sohne auch gute Truppen, mit denen er neue Eroberungen machen könnte; würde er

andre Gesinnungen haben, so würde er nicht werth seyn, ihm zu folgen und eine Krone zu tragen; ein großer Prinz müsse immer Krieg führen, um sein Volk zu beschäftigen, um Eroberungen zu machen, und um seinen Nachbarn furchtbar zu seyn."

§ 42.

Dem von Corsör, woselbst er gelandet, nach Copenhagen schon vorrückenden König, kamen zwey dänische Reichsräthe entgegen, nach der Ursache von diesem allen ihn befragend.

In den Vorwürfen, welche diesen Männern von dem König gemacht worden, äußerte derselbe: „Wie Dännemark den Rothschilder Frieden verzögert, und er hiedurch so viel Zeit verlohren, die ihm Gott selbst nicht wiederschaffen könnte, er daher den Rothschilder Frieden betrachte als ungeschlossen."

In seinen Anträgen ließ der König sich vernehmen: „Dännemark solle sich dem Schutze Schwedens unterwerfen; ein Königreich könnte es bleiben; aber es könne ja der dänischen Nation einerlei seyn, ob ihr König Carl oder Friedrich heiße, und für Dännemark sey doch jetzt die fatale Stunde gekommen."

König Friedrich III. von einigen gebeten, nach Norwegen oder Holland sich zu begeben, antwortete einfach, erhaben: „Ich will lieber mit den Meinigen in meinem Neste sterben!“ und rettete durch edle Standhaftigkeit, den kein tollkühner Wind zum Wanken brachte, in den mit Ruhm gekrönten Anstrengungen der Bewohner der Hauptstadt, diese und — die Monarchie.

Darum wird aber auch dieses Friedrichs mit Liebe gedacht und mit Achtung, in der Historie der Fürsten Dännemarks!

§ 43.

Zu Hülfe, diesem auf das äusserste gebrachten Staat, waren damals geeilt, zuerst die Holländer, die feinsten Politiker damaliger Zeit, die in der Vereinigung Dännemarks mit Schweden, oder auch nur in zu starker Vorherrschaft des letzteren Reichs im Norden, für ihren Handel die größte Gefahr erblickten.

Die Engelländer waren auch mit einer bewaffneten Mediation aufgetreten, wiewohl Cromwell Friedrich III. persönlich haßte, wegen dessen Freundschaft für König Carl von Engelland.

Preußische, Kaiserliche, ja polnische Hee-

re, unter dem großen Churfürsten, den Generälen Montecuculi und Zarnatzky — einem possirlichen Manne — waren gleichfalls herbeigeeilt zu Dännemarks Hülfe.

Ein so gemeinschaftliches Interesse so vieler Staaten bestand damals, daß Dännemark nicht geplündert wurde von Schweden.

§ 44.

Hollberg erzählt mit vieler Laune die Geschichte der damaligen Zeit, und wie die holländischen Admiräle Opdam und Ruyter, den Dänen immer Vorschub gethan, selbst wie schon die Waffenruhe eingetreten, wie sie beyde so erpicht gewesen auf die Schweden, und lüstern, anzubinden mit der englischen Flotte.

In einer Audienz, welche der leicht auffahrende König, Carl Gustav, den englischen und holländischen Gesandten zu ertheilen, sich nicht entlegen konnte, hatten diese schon viele Bitterkeiten von ihm vernehmen müssen, wie sie von demselben mit der Aeußerung entlassen wurden: „Ihr seyd stolz auf Eure Seemacht, und macht Projecte, allein ich haue sie in Stücken mit meinem Schwerdt."

Wie die schwedischen Friedens-Commissarien den dänischen die Bemerkung machten,

daß gegen die Gewohnheit, die Creditive der letzteren nicht auf Pergament geschrieben, sondern nur auf Papier, antwortete von den dånischen Commissarien Oluf Parsbierg naiv: „Papier sey besser, weil Pergament mit Kalk bereitet würde, durch dessen Schårfe die Schrift benagt werden könne.“

§ 45.

Aller von Carl Gustav angestifteter Lärm endete damit, daß bemeldter König im Verdruß über das Fehlschlagen seiner Absichten gegen Dännemark, und an den Folgen einer vor Friedrichshall empfangenen Wunde, erkrankte und starb, von den schwedischen Reichsråthen hiernåchst ein Friede abgeschlossen ward, in welchem der Rothschildter Friede bestätiget, doch daß Drontheim und Bornholm wieder an Dännemark zurückfiel. Daß dieses auch mit den andern im Rothschildter Frieden von Dännemark verlohrnen Provinzen der Fall geworden, wollte das Interesse der Seemächte nicht verstatten, welche beide Ufer des Sunds nicht in den Händen lassen wollten einer und derselben Macht.

Heillos haußten damals in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein die schwedischen Truppen, nach der Chronik „ein

schwarzes und schmutziges Volk, aber wohlgeübt und versucht, — begierig nach neuen Quartieren."

§ 46.

Zu Ende dieses Krieges, erfolgte die für die Dänen glorreiche Schlacht bey Nyborg, wodurch das Uebergewicht ganz auf dänische Seite herübergezogen ward. Von der schwedischen Armee in Fühnen, welche den Kern bildete der schwedischen Heeresmacht, entkam auch nicht ein Mann. Nur die Generäle Steenbock und Prinz Sulzbach schlichen in einem Boot über den Belt. In Corsör hatte Carl Gustav den Kanonendonner der Schlacht vernehmen müssen, ohne helfen zu können, denn Ruyter bewachte den Belt für die Dänen.

Während des ganzen Krieges, hatte das dänische Volk sich ungemein muthig und gegen seinen König, wie es verdiente dieser Fürst, die feurigste Ergebenheit bewiesen, daher auch die Schweden, wo diese Herrn, zu scharfen Maaßregeln gegen sich gereizt.

§ 47.

Steenwinkel, dänischer Ingenieur, ein eben so geschickter als liebenswürdiger Mann, und von den Schweden, welche von der Ge-

schicklichkeit desselben Vortheil zu ziehen hofften, in Cronburg zurückgehalten, ward einer Verschwörung, diese Feste den Dänen in die Hände zu liefern, überwiesen, enthauptet, und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt.

Ein englischer Matrose klimmt eines Tages an den Pfahl heran, küßt das blutige Haupt, kämmt dessen Haar in Ordnung, und läßt wehmüthig die Worte fallen: „Good Sir! iu deed thon was a faithful Danish man!“ Gute Seele! was liegt nicht in diesen Worten! Der edle Britte ward auf der Stelle von den wüthenden Schweden niedergestoßen.

§ 48.

Kehren wir zurück zur Gegenwart und sinnen wir, ja! quälen wir uns, einen Schein auch nur auszumitteln, der in ein Unrecht darstelle Dännemark gegen das Ausland.

Die dänische Regierung ist ja doch nur eine menschliche, wie die andern alle, sollte denn nicht ein Zug der Unrechtlichkeit, des Gewaltsinns und der Hinterlist dieser Regierung gegen andere Staaten vorkommen?

Die Allianz des Königs von Dännemark mit Napoleon, was es mit dieser auf sich, war den verbündeten Mächten kein Räthsel!

Sie war auf Napoleons Absichten gegen andere Mächte gar nicht, auf den Schutz Dännemarks durch Napoleon, falsch berechnet.

Nicht wie Rußland, sind in der Allianz mit Napoleon, uns wirkliche Vortheile zugefallen, noch auch wie dem vormaligen Rheinbund, in Okkupationen fremder Staaten 2c., Schein-Vortheile. Wir sind in keine fremde Staaten eingedrungen, zu Eroberungen unter Napoleons Panieren.

Hienach ist die Allianz Dännemarks mit Napoleon, für andere Staaten, als nicht vorhanden anzusehen, weil sie nichts gewirkt für, oder wider diese Staaten.

Je mehr die Blätter des Tages davon erzählen, wie großes Unglück diese Allianz gebracht über das dänische Volk, desto dringender für die dänische Regierung die Vermuthung, daß diese Allianz, für ein nothgedrungenes Uebel auch erkannt worden von ihr.

§ 49.

War die Einladung der verbündeten Mächte an unsern König, zu einer Coalition gegen Frankreich, darauf berechnet, daß unserm König wie ihnen, einleuchten wüsse, wie es gut sey, ja nothwendig, daß ein System

des Gleichgewichts der Staaten wieder bestehe, Nationalität der Völker gerettet und in der eigenthümlichen Art zu seyn derselben, der Barbarei vorgebaut werde — warum blieben die verbündeten Mächte nicht, bey solcher Einladung bloß stehen?

§ 50.

Der Zweck dieser Schrift ist nicht, dem König Weihrauch zu streun, sondern Wahrheit, weil es noth thut, auszusprechen! Allein ich berufe mich auf die Ueberzeugung eines Jeden, der den König genau kennt, daß, hätte derselbe, untheilnehmend an den Kämpfen des Auslands bisher, das eigne Land bloß schützend, zu Anfang des vorigen Jahrs in dem Falle sich befunden, nach freier Wahl, Antheil zu nehmen an solchen Kämpfen, dieser Antheil des Königs, Europa erfreut, und den Segen einer ganzen Generation demselben verdient haben würde.

§ 51.

Es muß aber leider! dafür gehalten werden, daß die alliirten Mächte, an unsern König sich gewandt, ihn in ihren Streit zu verwickeln, nicht bloß zu dem Zwecke eines ihnen zu leistenden Beistandes, sondern, damit die Lage des Königs, in Folge seiner

Verwickelung mit ihnen, ihnen diene zu ihren Zwecken, für oder gegen den König.

§ 52.

Wie sehr nun auch, das Benehmen der alliirten Mächte, in der Anforderung um Beistand zunebst mit der Abfoderung Norwegens!! Kleinacht gegen Dännemark zu verrathen scheint, indem man einen Selbstzweck dieses Staats, in einer Coalition gegen Napoleon, kaum einzuräumen, diesen Staat, zu einem bloßen Mittel einer solchen Coalition herabzuwürdigen, gewollt zu haben, scheint; so sind gar wohl, noch andere Triebfedern des Benehmens der alliirten Mächte gedenkbar, die einer Erwähnung hier wohl werth, die Erinnerung eines guten Volks, an die ihm inwohnende Kraft anzuregen.

§ 53.

Der König von Dännemark, befand sich, nach der Lage seiner Staaten, in Verbindung mit seinen Streitkräften, in dem Falle, als Alliirter Napoleons, in Krieg verwickelt mit Engelland und Schweden, der Coalition nur wenig schädlich werden zu können, als Theilnehmer an dieser aber, auf das Schicksal Deutschlands, gleich Anfangs bedeutenden Einfluß haben zu müssen.

§ 54.

Der König von Dännemark, mit seiner ganzen Macht zu Wasser und zu Lande an den Grenzen seiner deutschen Staaten, war zu einer Hauptrolle berufen in einer Coalition gegen Napoleon, und verdunkelte leicht andere Theilnehmer an derselben, so wie er schwerlich, dann in dem Falle sich befunden, daß Staaten ihm abgefodert worden, wohl aber er, seinen Kampfgenossen eine billige Rechnung ziehen können.

§ 55.

Wer weiß es nicht, welche Erwartungen, zu Anfang des vorigen Jahrs, der König von Dännemark erregt hatte, in Norddeutschland, Holland und Brabant!

Wie wichtig war nicht, wegen der Verbindung mit Engelland, die Freundschaft des Königs von Dännemark, und wie edel ward durch diese nicht gesorgt für das Glück der Hansee-Städte!

Welchen Nutzen konnte man sich nicht versprechen von der dänischen Ruderflotte, auf den Ströhmen Deutschlands und gegen die Festungen, welche zu belagern!

§ 56.

Wie konnte Schweden, welches, außer

seinem Beitritt zur gemeinen Sache, auch noch die Eroberung Norwegens sich vorgesetzt hatte und dazu Kräfte sparen mußte; Dännemark aufwiegen, welches der großen Angelegenheit der gemeinen Sache zu Diensten stand, nach keinen andern Vortheilen trachtete, welche dieser Angelegenheit fremd oder solche gar stöhrend. O! daß doch der Norden diesmal in Eintracht gehandelt hätte, wie viel Blut und Thränen flossen dann weniger in Deutschland! Wäre der Krieg dann wohl geführet worden in Deutschlands Mitte?

§ 57.

Wer weiß, ob dann die Scenen vorfielen bey Dresden, in welchen ein kostbares Leben dahin schwand.

Der General Moreau,

Quis desiderio sit pudor, aut modus
Tam chari capitis?

im Gefolge siegreicher Armeen an den Grenzen Frankreichs; wer berechnet von dieser Erscheinung die Folgen? Ueber die Wirkung jeder Proklamation hinaus, hätten sicherlich sie gereicht!

Und jetzt sind, damit Norwegen erobert würde für Schweden, hundert tausend Strei-

ter, im vierten Monat bereits entzogen der gemeinen Sache.

Seit wann sind denn Schwedens Privat-Angelegenheiten, im Werthe so gestiegen, gegen die öffentlichen Angelegenheiten des gesammten Europa's?

Wen trift die Schuld, wenn das übrige Europa, vor dem Ziele, welches gegen Napoleon es sich vorsetzte, vielleicht stehen bleiben müßte?

Die Eroberung Norwegens, war das unglückliche Zwischenspiel, wodurch die Anstrengungen zu jenem Ziele zu gelangen, so merklich geschwächt wurden.

§ 58.

Auf Dännemark fällt doch wohl keine Schuld dieserwegen? Dännemark hat ja Norwegen — verlohren, nicht erobert, hat sich bereit erkläret, zur Rettung der Wohlfaort seiner Völker, in Krieg zu ziehen gegen Napoleon, vor ihm zu retten die Hansee-Städte, und mit seinen Deklamationen gegen Dännemark, lügt Herr E. M. Arndt.

Aus so unglücklichen Gesichtspuncten, kann im Drange des menschlichen Lebens, eine Angelegenheit leidenschaftlich, falsch beurtheilt werden, daß das Ausland, der däni-

schen Regierung, und war diese auch zu Beistand gegen Napoleon noch so geneigt, dennoch verargt, nicht überdies das Königreich Norwegen, dem Ersten dem Besten, der darum sich gemeldet, zugeworfen zu haben.

Wie ganz anders verhält es sich mit der, von ruhiger Vernunft dem Ausland dargebothenen Ansicht und — Aergerniß über den wegen Norwegen angestifteten Streit! Abermals fällt auch hier offenbar die Frage verneinend aus, ob wohl Dännemark einem Vorwurf bloß gestellt des Auslands, daß Dännemark, Norwegen lieber behalten, als weggeben wollen an Schweden, weil hierin das Ausland nichts zu fodern von Dännemark, noch daher etwas gelitten von demselben.

§ 59.

So wie die Verabredungen zwischen Kaiser Alexander und dem Kronprinzen von Schweden, die nächste Triebfeder zu den politischen Verhältnissen Dännemarks, welche durch den abgeschlossenen Frieden nunmehr ihre Endschaft erreicht; so mögten wir auch nicht den Antheil, welchen Engelland genommen an jenen Verabredungen, für bloße Feindschaft ansehen gegen uns.

Nicht zu gedenken, zu welchem Thun

und Lassen für diesen Augenblick, Engelland in seinen dermaligen Verhältnissen mit dem Kaiser Alexander, veranlaßt; ist Engelland zu sehr der natürliche Freund Dännemarks, um demselben gegen letzteren Staat, eine nie aufhörende Feindschaft beizumessen.

§ 60.

Engellands Glück ist zu groß, durch die Staatsverfassung uud den unbethörten Nationalsinn dieses Landes, als daß Engelland, außer gegen Frankreich, Feindschaft nähren mögte gegen andere Staaten, die nichts besitzen, warum sie von Engelland zu beneiden.

Engelland ist groß und mächtig, wie ein Staat dies nur seyn kann! Ein freundliches Daseyn im Leben, ist die Tendenz dieser Macht und Größe, und im Hochgenuß der Wissenschaft und Kunst wie alles Lebensglück, treibt Engelland beneidenswerthes Monopol.

§ 61.

Die Menschheit, welche nach einem Natur-Gesetz sich richtet, welches in ihren Neigungen, ihrem Daseyn vorgeschrieben, blicket mit Wehmuth nach jener Insel herüber, welche die Freistatt verblieben menschlicher Glückseligkeit, und beseufzt das von Gott gesegnete Frankreich, welches, weil es mit Engelland

in Frieden nicht leben konnte, so viele Trübsal erduldet!!

Außer in Engelland, sind mehr oder weniger alle Staats-Einrichtungen gewaltsam, dem natürlichen und gewöhnlichen Gange der Dinge entgegen.

Engelland ist das glückliche Land, in welchem nicht Menschen, sondern Gesetze regieren, ou on n'estime guére les hommes par des talens ou des attributs frivoles, mais par des qualités réelles; et de ce genre il n'y eu a que deux, les richesses et le mérite personel.

In Engelland, Heil dem Volk! ist die antichambre keine Stufe zum Minister-Posten; verbrennet der Landesherr mit Selbst-regier'n? sich nicht die Finger, das holde, lebendige Daseyn des Staats herabwürdigend zur Maschiene!

§ 62.

Preußen!

Nil parvum, aut humuli modo,
Nil mortale loquar

Lassen wir Preußen bei Leibe! kein Unrecht haben gegen uns, damit Preußen uns zum Muster diene unserer Regeneration, welche nun einmal von Gott beschlossen.

Preußen, in dem heiligen Nationalwerk begriffen, Selbstständigkeit sich zu sichern; sollte sich dem widersetzen, was Engelland, Rußland und Schweden über uns beschlossen! Warum aber nicht annehmen, daß solcher Beschluß, mit Achselzucken aufgenommen von Preußen, welches nicht haben, allein seyn will.

Wer seufzte nicht über den preußischen Staat, in welchem so viel persönliches Verdienst, wie im Jahr 1805, das Gleichgewicht Europa's in seinen Händen, diesen entschwand. Wer erstaunte nicht, über das Zusammenstürzen dieses Staats im Jahr 1806, und Gott! wie hat derselbe gelitten seitdem! Was ist Raub an Guth und Leben, gegen das Krampfen hochherziger Gefühle in einem Volk!

Wie erfreut gegenwärtig das kraftvolle Leben der preußischen Staatsverwaltung, wer bewundert nicht wehmüthig die Thaten der Krieger dieses Volks! Ach! von welchem Geiste ist dieses beseelet durch und durch!

Der König von Preußen ist ein Fürst von bewährten Tugenden, dem großes öffentliches, und das größte häusliche Unglück, den hohen Sinn erworben, der nichts will, als

das Erbe bewahren des großen Königs, oder — verbluten auf dem Schlachtfeld.

§ 63.

Viel! das Ausland über Dännemark zu verstimmen, haben denn auch beigetragen — dänische Schriftsteller.

Wozu in dem „Sendschreiben an den Herrn Schlegel rc.“ diese vornehme Absonderung von allem was deutsch ist? Wie mogte der Verfasser dieser Schrift so reden zu uns von Deutschland, der Wiege unsers Fürsten-Hauses, von den Deutschen, in Sitte, Denkart, Neigung und Sprache uns so nahe verwandt! Die Nationalität der Herzogthümer Schleswig und Hollstein, wird man doch für nichts anders ausgeben wollen, als für durchaus deutsch?

Es wäre besser gewesen, wenn die vorgedachte Schrift, welche zu zeigen bemüht, wie die politische Stellung Dännemarks im vorigen Jahr, eine nothgedrungene; durch selbstzufriedene Darstellung — indem bey Gott! auch unser derzeitiger bürgerlicher Zustand, intellectuell und physisch, ein nothgedrungener — das Ausland zu glauben nicht verleitet hätte, daß wir, was allen Völkern Noth thut und das höchste gilt! verschmähen; zu

den Begriffen anderer Völker über Freiheit, Nationalität, Bürger-Rechte und Fürsten-Tugend! uns zu erheben nicht vermögten.

Ut necesse est laucem in libra ponderibus impositis deprimi: sic animum perspicuis cedere.

§ 64.

Einige Ungewandheit, welche an uns vielleicht das Ausland wahrgenommen, im Labyrinth der Politik,

Noctem peccatis, et fraudibus objice nubem.

zu rechter Zeit hineinzuschlüpfen in den rechten Pfad, mag höchstens! für eine Bemerkung gelten gegen die Schlauheit der dänischen Regierung, kann aber nicht zu einer Anklage führen gegen die Redlichkeit derselben.

Wer unter uns seufzte nicht, wie in den Händen der Uebermacht, wir zu einem Werkzeug dienen mußten der Unterdrückung des tapfern Schills, welchen selbst sein edler König außer dem Gesetz zu erklären, damals gezwungen war.

Bekennen wir freimüthig vor dem Ausland, daß wenn, in entscheidenden Augenblicken, zu Anfang des vorigen Jahrs, unsere

Regierung zu dem so edlen, als in den Annalen der Völker beispiellosen Wagestück, sich hätte verstehen können, was auch, ihr unangenehm, die alliirten Mächte begehret von ihr, dennoch die Parthei zu halten der gemeinen Sache, weil diese die Sache sey der Völker! Krieg zu erklären an Napoleon und Hamburg zu bewahren vor ihm, — einem solchen Beschlusse der Regierung, ach! wie gerne! mit rührender Kraftäußerung wir entgegen gekommen!!!

Wir überlassen uns der schwärmerischen Vermuthung,

dulce est desipere in loco

daß ein solcher Edelmuth unserer Regierung, alles würde zum Besten gekehret haben für Dännemark, diesem Staat des Nordens vor andern, das gesammte Europa seine Arme würde geöffnet, in seinen Schutz, in seine Liebe denselben würde aufgenommen haben.

§ 65.

Kam doch die Ehre der Majestät in ein noch größeres Gedränge mit den Fordrungen der alliirten Mächte, und was gewannen wir, das Volk in einem Frieden mit Napoleon anders, als unseres Elendes Fortdauer und Vergrößerung.

Allein wer wagt darum, den ersten Stein aufzuheben gegen die dänische Regierung, daß diese einer Selbstverleugnung nicht Statt gab, von welcher sie mit Grund das Beispiel erwarten durfte von Völkern, welche die Angelegenheit der gemeinen Sache im Munde führten, darin wenigstens erwarten durfte, daß ihr kein Unrecht geschehe von diesen Völkern.

Trauriges Loos für Dännemark und Hamburg, daß kaum ein dänischer General, die Vertheidigung dieser Stadt angetreten, wie der menschlich natürliche Verdruß der dänischen Regierung, daß ihre guten Absichten so verschmähet würden von den Alliirten, jede Verbindung mit diesen zerriß!

Nicht mit dem guten Willen Dännemarks fiel Hamburg, sondern weil der gute Wille Dännemarks zurückgestoßen ward, indem an der Rettung Hamburgs, keinem Staat gelegen, wie Dännemark.

Dieses ist es, was Herr Schlegel Arndt, ein Schergenamt nennen und bübische Weise.

§ 66.

Alles Unglück, welches hiernächst der gemeinen Sache und der Meinung von die-

ser angestiftet, — die Welt richte, auf wessen Rechnung solches zu setzen.

Deutschland hat über den König von Dännemark so wenig zu klagen, als alle übrigen Staaten, dafür daß dieser König bürgerlich vorsichtig vor allem Anstoß mit ihnen sich gehütet, indem die geographische Lage seiner Staaten, ihm freigestellet, seinen Völkern Friedensruhe zu bewahren. Wir verdankten diesem Geist der Sinnigkeit, unsern zeitherigen Wohlstand, von welchem nur die traurige Erinnerung uns verblieben heute.

§ 67.

Das dänische Volk hat Gründe für sich, über Vorwürfe, welche leichtsinnig von dem Ausland, seiner Regierung jetzt gemacht worden, sein Gemüth laut werden zu lassen über seinen König.

Diesem König, der Liebe fand, welche höher ist als Sclavensinn! vor seinem Volk,

Ich sah dich handeln Jüngling und freute mich

F. L. Gr. z. Stollberg
an den Kronprinzen von Dännemark

war Mißgeschick in ungewöhnlicher Maaße beschieden, und früh lastete Trübsal auf ihn, da ihm in seinem Hause die schmerzhaftesten

Todesfälle das Herz mit Jammer erfüllten, von außen, von Sorge zu Sorge ihn fortrissen, Anstöße Schlag auf Schlag! in Folge des Seekrieges, je mehr und mehr zum Nachtheile Dännemarks.

§ 68.

Vorüber ging unter ihm die Zeit, da in Folge der geographischen Lage seiner Staaten, der König von Dännemark, eine Berufung auf seine Neutralität zur gewöhnlichen, vielleicht nicht immer richtigen Ausflucht sich dienen lassen mogte, den Welthändeln sich zu entschlagen, und mit dem Frieden von Tilsit war das Unglück Dännemarks vollzogen.

§ 69.

Der Kaiser Napoleon, damals im Zenith seiner Macht, mogte leicht übel aufnehmen, daß noch immer unsere Armee an der Grenze Hollsteins versammelt war.

Den König mußten überwiegende Gründe bestimmen, in seinen deutschen Staaten, seine Truppen zusammen zu halten, wie mogte er, harmlos, die Sicherheit seiner anderen Staaten, dem guten Glauben nicht vertraun?

Die Catastrophe von Seeland, wodurch die Macht Dännemarks, auf lange Zeit, viel-

leicht auf immer, gelähmt war, erfolgte in Folge jener Truppen-Versammlung.

Seit solcher Catastrophe, in welcher ein unschätzbares Kleinod für uns, eine vortreffliche Flotte wir einbüßten, ist der Besitz Norwegens, für Dännemark prekär, und eine Vergrößerung nach Deutschland, ein von dem Kaiser Alexander wenigstens wohlgemeinter Ersatz für solche Catastrophe, nicht zu gedenken der so interessanten Berührungen, die für Geist und Leben der Unterthanen des Königs, daher entspringen.

§ 70.

Groß sind die Leiden, in welche wir gestürzt in Folge Kriegs mit Engelland, — und der Besitz so getrennter Staaten, des einigen Mittels ihres Zusammenhangs, einer mächtigen Flotte beraubt, kam der gesammten Monarchie entsetzlich theuer zu stehen.

Ueber das Bestreben der dänischen Regierung, recht väterlich zu sorgen für Norwegen, ist der ganze dänische Staat verschrumpft, und diese Gestalt eines unter guten Königen einst so glücklichen Staats, hat unserer Regierung erst die Kleinacht zugezogen des Auslands, hiernächst letzteres verleitet, in unaufhörlichen Mäkeleien, zu urthei-

len bald über unsere Verhältnisse mit dem Ausland, bald über unsere inneren Staats-Verhältnisse.

Es ist die Zeit gekommen, da, nach den neusten Vorfällen, welche Dännemark hart betroffen, ein richtiges Urtheil über politisches Thun und Lassen dieses Staats gewärtiget werden mag.

§ 71.

Brächen wir hier ab, ohne uns über Aeußerungen des Auslands über innere Staatsverhältnisse Dännemarks zu erklären, würden unsern Lesern wir den Glauben nicht hinterlassen, daß vieles, was auf unserm Herzen uns gelegen, wir zu sagen uns gescheuet und wohl gar geschämet.

Bedenken wir aber auch, daß in dem Wesen der monarchischen Verfassung, und dem Geiste ihrer Verwaltung etwas liege, welches verleitet, die Angelegenheiten des gemeinen Wesens nur als Sache der Regierung anzusehen: — L'état? c'est moi! sagte Louis XIV., — dahingegen die republikanischen Formen, und der republikanische Geist, sie zur öffentlichen Sache machen.

„In Monarchien wird jedes Interesse an gemeinen Angelegenheiten leicht als An-

maßung; die Dreistigkeit laut darüber zu reden, als Vorwitz getadelt. Die Herrschbegierde und Eigenliebe derjenigen, welchen die Verwaltung der Geschäfte anvertrauet ist, finden sich leicht beleidiget, wenn jemand sich nur darum bekümmert, der nicht dazu bestellt ist.

Hierbei verdienet jedoch eine anderweitige Bemerkung nicht weniger, beherzigt zu werden.

Comme pour jouir de la liberté, il faut que chacun puisse dire ce qu'il pense, et que pour la conserver il faut encore que chacun puisse dire ce qu'il pense, un Citoyen dans cet Etat diroit et écriroit tout ce que les Loix ne lui ont pas défendu de dire ou d'écrire expressement.

Dans une Nation libre il est très souvent indifférent que les Particuliers raisonnent bien on mal, il suffit qu'ils raisonnent: delà sort la liberté qui garantit des effets de ces mêmes raisonnements.

§ 72.

Wie kann man aber unserer beispiellosen Verhältnisse mit dem Ausland gedenken, ohne wehmüthig gemahnt zu werden an unsere eben so beispiellosen innern Staatsver-

hältnisse an welchen Schweigen uns kein Verdienst scheint.

Spricht das Benehmen anderer Mächte Kleinacht aus gegen uns, ach! wo ist die Ursach des Mangels an Achtung anders wahrzunehmen, als in unserm tiefgesunkenen Zustand, in welchem wir, mit Nationalität wahrlich nicht mehr fortbestehen.

So große Anstrengungen unsers Staats, nach dem Verlust des größten Theils des cirkulirenden Privat-Vermögens in Folge Kriegs mit Engelland!! was ist mit diesen Anstrengungen erzweckt? wozu sind wir noch im Stande?

§ 73.

Unser Land war verarmt, noch ehe wir, damit das Maaß unserer Leiden voll würde, einer so feindlichen Besitzung Preis gegeben.

Preußen — welches einem Ausrottungs-Kriege erlag, kämpft jetzt seinen Ueberwinder nieder, in seiner innern Verfassung und seinen Finanzen Ordnung, Riesenkraft entwickelnd in dem Willen seiner Bürger, dem Hochgefühl seiner National-Selbstständigkeit.

Nach langem Kreisen, mußte erst fast das ganze übrige Europa umgestalltet seyn,

ehe auch unsere geographische Lage zu einem Stein des Anstoßes würde für die Wohlfahrt unsers Staats.

In einem Friedens-Zeitraum, wie kein einziges Volk außer uns, sich dessen erfreute, war es nicht die Schuld eines gütigen Geschicks, daß wir damals mit Kräften für eine lange Zukunft — nicht ausgestattet worden.

Wir sind von einer ununterbrochenen Reihe guter Könige, mit sanftem Regiment immer beherrscht, ja! Die Regierung Christian VII. war eine Reihenfolge segensvoller Anordnungen und Begebenheiten für die Nation.

§ 74.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, eine Bonhommie der dänischen Staatsmänner, wie solche mehr den schwachen als den kräftigen Naturen eigen, zu dem gegenwärtigen Elend des dänischen Volks den ersten Anlaß gewähret.

Bei dem Ableben Friedrich IV. standen die Sachen Dännemarks noch sehr gut im Auslande wie daheim.

Die Regierung dieses Königs war von Krieg, Brand und Pest in der Hauptstadt,

und sonst anderen Drangsalen heimgesucht. Dennoch war, nach dem Tode dieses verständigen Königs, der Staat unverschuldet, Geld im Schatze, das Volk zufrieden über das Regiment, welches er geführet, und wiewohl unter der Regierung Friedrichs IV., zu Ertheilung von Pensionen, so sehr viel mehr Anlaß und Verpflichtung vorhanden als späterhin; wie unbedeutend klein, war bei dem Ableben Friedrichs IV. die Pensionsliste, und wie ungeheuer groß, bei dem Ableben Christian VII.?

Nähere Auskunft hierüber zu ertheilen, enthalten wir uns, weil solche doch keinen Glauben finden würde.

§ 75.

Der gute Wille, mit welchem Dännemarks frühere Machthaber, jeder nach einer Gabe ausgestreckten Hand entgegen kamen, noch mehr die unglückliche Idee unter Christian VI. und Friedrich V. zur Verschonung des Volks mit Abgaben einzuführen, haben mit der Schlaffheit, welche solche verhängt über das dänische Volk, einer Schlaffheit, welche je mehr und mehr genährt durch einen ununterbrochenen Friedens-Zustand, bei aller Sorge der Regierung, dem Wohlstande

des Volks nicht zu nahe zu thun, dasselbe in Armuth gestürzet und Elend. Hiezu hat am allermeisten beigetragen die Sorge eben der Regierung, davor zu bewahren.

Cest par là que quelques Etats, sans avoir reçu d'echec qu'on puisse remarquer, tombent dans une foiblesse dont les voisins sont surpris, et qui étonne les citoyens mêmes.

§ 76.

Ehe wir tiefer einschreiten in eine Darstellung dänischer Staatsverwaltung; sey es uns erlaubt, einiger Haupterfordernisse eines guten Regiments zu gedenken, welche gesunde Vernunft und bittere Erfahrungen der Völker, als unerlaßliche Bedingungen hiezu darstellen.

Freiheit!! ohne welche menschlich edel nichts gedeihet, schreibt den Regenten wie den Völkern ihre Pflichten vor.

Die Würdigkeit der Freiheit muß von unten herauf kommen. Freiheit aber ist das Kleinod der Völker, den Händen anvertrauet der Fürsten.

Wie vortrefflich auch die Anlagen seyn mögen eines Fürsten-Kindes, die Erfahrung lehret, daß die mehresten Fürsten, wenigstens

um ihre Regierungs-Jahre hinter ihr Zeitalter zurück sind.

Darum im allgemeinen Selbstregieren ein Unglück. Herrschen ist nicht regieren, welches in Leitung der Menschen besteht.

§ 77.

„Es hat einige außerordentliche Männer gegeben, die es versuchten, selbst zu regieren und zum Erstaunen der Welt mehr als zu ihrem wahren Gewinn, in gewisser Maaße ausgeführt haben. Aber dieser Schein einer vollkommnen Selbstregierung kann nur den unerfahrnen großen Haufen blenden; und die Schriftsteller, welche seit einigen glänzenden und mit Ruhm bekränzten Beispielen, die Völker glücklich preisen, denen dieses seltene Schicksal zu theil ward, beweisen wenig Kenntniß der wirklichen Welt und der Saatsgeschäfte. Eine solche Art zu regieren hat die größesten Nachtheile. Es vollkommen zu leisten, ist unmöglich: was auch immer die Täuschungen des Selbstgefühls und die Schmeicheleien der Umgebenden vorbringen mögen, die nicht selten nur ihren eignen Einfluß dadurch zu sichern und zu vermehren suchen. Die unendliche Menge von Gegenstän-

den erfodert eine Mannigfaltigkeit von Kenntnissen, die ein Kopf nicht faßt; die Verwickelung aller Verhältnisse erfordert eine ruhige Untersuchung und Berathung, wozu die nothwendigen Geschäfte, die unvermeidlichen Zerstreuungen, die persönlichen Verflichtungen, der ersten Person im Staate keine Zeit lassen.“

„Willkühr wird bei einer solchen Verwaltung allzuleicht mit Weisheit verwechselt und der Eigensinn dessen, dem Niemand widersprechen darf, schlägt alles nieder, wovon er nichts wissen will. Unausführbare Befehle werden gegeben, weil keine Diskussion der Mittel Statt fand; und es wird verschwiegen, daß sie nicht befolgt worden sind. Um dieses zu verdecken, muß noch mehreres unterdrückt werden. Eine Verbindung untergeordneter Staatsdiener wird unvermeidlich, um die Sachen nur einigermaaßen im Gange zu erhalten, und zu verbergen, wie wenig von dem ausgeführt worden, was freilich mit dem Zauberworte eines höchsten Befehls nicht geschaffen werden konnte. So hat Joseph der zweite regiert. So sind viele Theile der Staatsverwaltung seines größern Vorbilds, Friedrich des zweiten, beschaffen gewesen.

So wird in Ewigkeit die Regierung jedes Monarchen ausfallen, der es unternimmt etwas zu leisten, was menschliche Kräfte übersteigt."

§ 78.

„Das Wohl des Staats beruht vielmehr auf der Wahl der Personen, denen der Regent die höchsten Stellen der Verwaltung anvertrauet. Der Monarch der sie zu beurtheilen weiß, wird das Wohl seiner Völker mehr befördern; ja er wird sogar sicherer seyn, daß seine eignen Grundsätze befolgt werden; er wird im besten Sinne des Worts mehr selbst regieren, als derjenige, der sich vom Scheine einer eigentlichen Selbstherrschaft verleiten läßt, zu tief in das unermeßliche Detail der Verwaltung einzugehen.

§ 79.

Die rechten Menschen an die rechten Stellen. Dies ist der Canon aller weisen Staatsverwaltung.

Der große König von Preußen, isolirte sich von seinen Ministern, zum unersetzlichen Nachtheil seines Staats, und wo war dennoch je und wird je seyn ein Fürst wie dieser. In dieser Geistesüberlegenheit, würdigte der große Mann den Staat zu einer Ma-

schiene herab, für welche er zu denken und zu handeln übernommen. In der Kabinets-Regierung dieses großen Fürsten, war der Keim gelegt zur Auflösung der preußischen Monarchie unter seinen Nachfolgern.

So wahr ist es, daß in angemaßter Vormundschaft, die Wohlfahrt eines Volkes nimmermehr gedeihet, der Landesherr nicht wähnen müsse, Charakter haben zu wollen für sein Volk.

Was mit der menschlichen Natur durchaus nicht bestehen kann, vermag so wenig aus ihr hervorzugehen, als ihr angebildet zu werden.

Or le gouvernement est comme toute chose du monde: pour le conserver il faut l'aimer. C'est au prince a suivre l'esprit de la nation, car nous ne faisons rien de mieux que ce que nous faisons librement et eu suivant notre genie naturel.

§ 80.

Das Beispiel Friedrichs des Großen und Napoleons — wie vielen Fürsten hat dasselbe nicht den Kopf verdrehet, denen nicht wie jenen von der Natur ein gleiches Pfund verliehen. Zu dem Selbstregieren den Trieb erweckte Friedrich nicht in den Fürsten. Der

Trieb zum Regieren ist ihnen natürlich genug. Aber das Beispiel dieses großen Königs predigte die schädliche Lehre, nach welcher nicht allein das Selbstregieren die erste Pflicht der Regenten, sondern auch die Art und Weise der Selbstregierung Friedrichs zum Muster dienen mußte, den Trieb zu regieren der Fürsten, Ihr könnt ihn wohl anfachen; aber mit diesen Bemühungen zur Erweckung einer bedingten Pflicht, schafft ihr noch keine unerläßliche innere Kraft zur Ausübung der Pflicht. Jede persönliche Neigung des Fürsten, Denkweise desselben, seinem Volke oft nur zu bekannt, wie spricht solche sich nicht aus im Selbstregiment, welches ein nicht ganz kurzsichtiges Volk, gar leicht mit herber Individualität seines Fürsten identificiret, indem die Klugheit diesem rieth, nicht in zu scharfer Trennung von seinen Ministern, seinem Volk sich darzustellen.

Mag auf diese die Schuld denn fallen von dem Uebel, welches vielleicht geschah, die Anhänglichkeit an den Landesherrn litt nicht, und fand leicht sich wieder ein.

§ 81.

Es ist wahrlich gut daß dem Volke deut-

lich werde, daß das Geschäft der Staatsverwaltung, nach dessen mannigfaltigen Details, nicht das Werk sei des Landesherrn, welchem, in gewisser Hinsicht allerdings Stellvertreter oder Statthalter Gottes auf Erden, doch nicht mehr als menschliche Kräfte zu seinem Amt verliehen.

Der Landesherr ist genöthiget, sich zu stützen auf die Individualität der Behörden, denen er die Staatsverwaltung übertragen.

Je nachdem es nun stehet um solche Individualität der Staats-Behörden, hoher Sinn, klare Einsicht, Unverdrossenheit in derselben sich ausspricht, oder ein sinnloser Geist der Unterwürfigkeit, dem Gott verzeihen wolle! Schlaffheit von den Sünden der Väter her, empörender Unverstand, ist ein Staat gut regiert oder übel, und in diesem Sinne ist es wohl, daß Pope singt

Laß Thoren um Regierungsformen zanken:
Die Bestverwaltete ist allemal die Beste.

So ist es geschehen in der Welt, daß unter einem guten Fürsten, ein Staat oft elend verwaltet worden, ein non plus ultra guter Staatsverwaltung aber, selbst unter solchen Fürsten Statt finden können, welche

die Liebe und Achtung ihrer Völker nicht verdienet.

§ 82.

Vieler Freiheit sind die Völker des Nordens bedürftig, um als Menschen glücklich zu seyn, denn nur solche gewähret die Mittel, ihrer Bedürfnisse sich zu versichern, welche die Natur ihnen versagt hat. Die Völker des Nordens befinden sich daher in einem erkünstelten Zustand, wenn sie nicht in der Maaße der Freiheit genießen, als ihr Cultur- und Nahrungsstand diese nothwendig erfodert.

Die monarchische Verfassung der Staaten, der wir, in lange glücklicher Gewohnheit des Daseyns und Wirkens, vor andern anhangen, erhält sich nur in ihrer ursprünglichen Reinheit, durch ein freies Walten der Staatsgewalten nach deren ursprünglichen Bestimmung.

„Comme les Démocraties se perdent, lorsque le peuple dépouille le Sénat, les Magistrats et les Juges de leurs fonctions; les Monarchies se corrompent lorsqu'on ôte peu-à-peu les prérogtives des Corps, ou les privilèges des Villes. Dans le prémier cas

on va au Despotisme de tous; dans l'autre au Despotisme d'un seul.

„Ce qui perdit les Dynasties de Tsin et de Soiii, dit un Auteur Chinois, c'est qu'aulieu de se borner comme les Anciens à une Inspection générale, seule digne du Souverain, les Princes voulurent gouverner tout immédiatement par eux-mêmes. L'Auteur Chinois nous donne ici la cause de la corruption de presque toutes les Monarchies.

„La Monarchie se perd, lorsqu'un Prince croit qu'il montre plus sa puissance en changeant l'ordre des choses qu'en le suivant, lorsqu'il ôte les fonctions naturelles des uns pour les donner arbitrairement à d'autres, et lorsqu'il est plus amoureux de ses fantaisies que de ses volontés.

„La Monarchie se perd lorsqu'un Prince méconnoit son autorité, sa situation, l'amour de ses peuples; et lorsqu'il ne sent pas bien qu'un Monarque doit se juger eu sûreté, comme un Despote doit se croire eu péril.“ „De l'esprit des Loix.“

§ 83.

Damit in einem monarchischen Staat,

es nicht das Ansehn gewinne, als sey der Fürst nicht um des Volkes, das Volk vielmehr um des Fürsten willen da; damit in einem monarchischen Staat, nicht bloß ein Fürst herrsche, schlummernd oft auf seinem Thron, sondern auch ein Volk glücklich sey in edler Regsamkeit; kommt in solcher Staatsverfassung, alles an auf persönliches Verdienst der Machthaber, weil in solcher Staatsverfassung alles ankommt auf die Verwaltung, über deren Grundsätze, nicht die laut tönende Stimme republikanischer Corporationen befehlend wacht.

Gut ist daher in Monarchien die Sitte, zu den ersten Staatsämtern Männer zu berufen, die in den Jahren bildsamer Jugend, Geschäftsmänner zu werden, erlernet, die hohes eigenthümliches Verdienst, Jubelgeschrei eines dankbaren Volks, auf ihren Posten hob.

Hofkünstler und Höflinge sind insgemein nicht für die Verwaltung der Staatsgeschäfte, wenn das Urtheil eines großen Schriftstellers wahr,

„L'ambition dans l'oisivité, la bassesse dans l'orgueil, le desir de s'enrichir sans travail, l'aversion pour la vérité, la flaterie, la trahison, la perfidie, l'abandon de tous

ses engagements, le mépris des devoirs du citoyen, la crainte de la vertu du prince, l'espérance de ses foiblesses, et plus que tout cela, le ridicule perpétuel jetté sur la vertu, sont je crois, le caractère de la plupart des courtisans, marqué dans tous les lieux et dans tous les tems." „De l'esprit des Loix.

§ 84.

Es giebt Staaten, in welchen die Verwaltung, des Hochsinns so unempfänglich, als des tiefen Denkens unfähig scheint, in welcher Geburt, der Hof, oft närrischer Zufall, den Staatsmann auf seinen Posten hob, von welchem dieser sich nach einem Rüstzeug für die Arbeit, nicht nach Geistern

Non vivere sed valere, vita est

umsieht. In Folge eines solchen, über Staaten waltenden Unsterns, versinkt die Staatsverwaltung je mehr und mehr, werden Erbärmlichkeiten mit lächerlicher Wichtigkeit, die höchsten Dinge, mit herzdurchbohrender Erbärmlichkeit behandelt.

Auf eine solche Staats-Dienerschaft, mag des vortrefflichen Schlossers Aeußerung anwendbar seyn: „Wie die mehrsten Fürsten ihren Civilstand verachten, und die Lan-

des-Collegia dies wohl fühlend, sich hüten, dem Willen des Landesherrn entgegen zu handeln, in Fällen, wo bloß der Unterthan interessirt; so sind in dieser Hinsicht also die Collegia wahrlich nicht Organe des Volks."

§ 85.

„In allen Regierungen giebt es einen immerwährenden innerlichen, offnen und geheimen Kampf zwischen Autorität und Freiheit und keine von beiden, darf jemals in den Streit durchaus die Oberhand behalten. Nun ist wohl Stärke allemal auf Seiten der Regierten, dagegen stützen die Regierer sich auf Meinung. Der Meinung aber, welche auf ein Recht des Regenten auf Macht bezogen wird, stehet die Meinung von einem Recht auf Eigenthum gegen über. Hume Politic. Essays.

§ 86.

Wie vorgedacht, hatte in früheren Zeiten eine gewisse Gutmüthigkeit der dänischen Regierung, das Volk mehr verzärtelt als für die Zukunft stark erzogen.

Alles war jedoch noch in diesem Staat in ziemlich guten Gang, wie mit dem Jahr 1802, erst leise, dann in einer Maaße, wo-

von kein Beispiel vorhanden, Finanz-Druck fühlbar ward.

Vernehmlich war ein Schwanken der Regierung zwischen diesem System und jenem der Staatswirthschaft, und eine feste Meinung sprach sich rund und klar nicht aus. Bald schien es, daß in den Verfügungen der Regierung Handelsfreiheit, bald das Fabriken-System gemeinet sey, indem zur Aufrechthaltung wie zur Unterdrückung, bald des einen, bald des andern Systems, Schritte geschehen.

In äußern Zeit-Umständen mogte wohl die Entschuldigung schwankender Regierungs-Maximen zu entnehmen seyn, wie wir denn noch heute nicht der Meinung sind, daß übertriebene Steuern zu Grunde gerichtet den dänischen Staat.

§ 87.

Das über diesen Staat verhängte Unglück, fängt eigentlich mit der Catastrophe von Seeland an im Jahr 1807, da durch den bloßen Ausbruch eines Krieges mit Engelland, wodurch alles dänische Eigenthum zur See, im Nu! verschwand, Handlung und Schiffahrt, Kauf und Verkauf, tödliche Lähmung erlitt, ein Todtenlied unserer Wohlfahrt entgegen hallte.

Die Nation, wiederfuhr ihr nun nicht Glimpf im innern Regiment, war verlohren! Es galt auch, Weisheit zu üben, wie die Grundlagen wankten des bürgerlichen Daseyns eines gewerbfleißigen Volks. Finanz-Künste zu unserer Rettung, sind unser Grab geworden, und nicht die Maaße unserer Ausgaben an den Staat, noch die Verwendung derselben, haben wir des Unglücks anzuklagen, welches uns betroffen.

In eine Hauptklage über unsere dermalige Staatsverwaltung, die Haltung einer zu großen bewaffneten Macht, stimmen wir nicht unbedingt mit ein.

§ 88.

Hier sind wir denn doch, wie in keinen unsern Casteiungen sonst, zu einem höchst interessanten Resultat gelangt, und eine Armee, die materiell kaum ihres Gleichen, steht vor unsern Augen da.

Zu welchem Lob und Beifall, würde diese Armee, gereicht haben, hätte der oberwähnte Fall eines freiwilligen Beitritts des Königs zu einer Coalition gegen Napoleon, Statt gefunden.

Wie natürlich auch und wohlanstehend, wenn der Landesherr, entrüstet über eine ihm

wiederfahrne Schmach, ein über sein Volk verhängtes Unglück, als Soldat und Fürst, nur darauf denket, seine Streitkräfte zu vermehren, um sich Genugthuung zu erfechten, seinem Volke Glück wieder zu erobern, indem seine Staats-Behörden ihn versichern, daß hiezu die Kraft und das Geld, in der Nation vorhanden, dadurch ihn dessen versichern, daß sie zu dem Einen wie zu dem Andern, Rath zu schaffen verstehen.

§ 89.

Unmöglich kann im Ernste Jemand, die seit dem Kriege, rücksichtlich unserer Marine, Statt gefundenen Anstrengungen, tadeln wollen, da solche, zu unserer unmittelbaren Vertheidigung geboten.

Wie wollten wir auch, den hohen Werth einer Marine für uns verkennen, deren Besitz, Engelland eines Kraft-Aufwandes werth geschienen, wie dasselbe später, in seinem Kampf um die spanische Monarchie, größer kaum entwickelt.

§ 90.

In der Fehde Dännemarks mit Engelland, wären wir nur verschont geblieben von den Anreizungen Frankreichs; würde unsere Regierung, überzeugt endlich, wie wir alle,

daß gegen Engelland, unsere Landmacht uns nicht viel nütze, zu einer Verminderung derselben, um so eher geschritten seyn, als, Point d'argent point de Suisse! die jetzt klar gewordene Unmöglichkeit, die Truppen bezahlen zu können, das Gesetz der Nothwendigkeit vorschrieb, solche Truppen vermindern zu müssen.

§ 91.

Mußte aber die Bildung von Streitmassen, wie noch nie ein Staat, nach Verhältniß der Volkszahl und anderer Elemente, welche die Staatskraft bilden, erzweckte, Statt finden; so enthielt doch immer diese Foderung, für die Verwaltungs-Behörden die Mahnung, daß je sinnreicher diese sich erwiesen, in ihren Anfoderungen an die Nation, jener Foderung ein Genüge zu leisten, desto mehr jetzt daran gelegen, die Nation geldarm und erschöpft, welche Mittel, die Heeresmacht zu bilden, verwandt würden. Allgemeine Conskription, und bey dem Schicksal unsers Papier-Geldes, anstatt Steuern, Verpflegung der Armee in ihren Quartieren, dürften weniger Druck, von den Ausgaben herrührend für das Heer, über uns verhängt haben.

§ 92.

Mußte zu einer Heeresmacht, nach dem Ideal, wie wir solches gewahret, das gesammte National-Vermögen in Anspruch genommen, in zahllosen Steuern und Dienstleistungen, zum Opfer gebracht werden, o Gott! wie bestand da nicht ein Beruf, darüber zu wachen, daß dieses Vermögen aufrecht erhalten, nicht verkümmert, endlich ganz vernichtet würde.

Bey der Erschaffung einer Streitmacht, zu dem Zwecke imponirender Vertheidigung, mußte zunächst doch, die Erhaltung solcher Streitmacht, der Gedanke seyn:

Vis consili expers mole ruit sua!

§ 93.

Dazu konnte nur führen, daß, wie man die Mittel hiezu von der Nation begehrte, man dieser auch überlassen, wie sie solche aufbrächte, dafür zuzusehn.

War der Zweck des Krieges, den wir führten, durch Natur und Obermacht, auf unsere Vertheidigung durchaus beschränkt; was war für uns gelegen, an dem Thun und Lassen eines Feindes draussen, den wir niederzukämpfen nicht im Stande, wenn es

uns nur wohlerginge daheim, hier dieses Feindes wir uns erwehrten.

Wozu haben Handels-Verbote und Beschränkungen, welche Napoleon, nach der Anklage Rußlands, dem eignen Lande anzumuthen weit entfernt, anders gedient, als Handlungen unsers Privatlebens, über welche Natur

Naturam expellas furca, tamen usque
recurret

und freier Sinn, die eigne Willkühr sich nicht entreißen läßt, unter das Joch zu beugen oft unkundiger Behörden!

Le Commerce, tantôt détruit par les lonquerans, tantôt gené par les Monarques, parcourt la Terre, fuit d'où il est opprimé, se repose où on le laisse respirer, il regne aujourd'hui où l'on ne voigoit que des désèrts, des mers et des rochers; là où il règnoit, il n'y a que des désèrts.

§ 94.

Es war nicht wohlgethan, ein verständiges, bewegliches Volk, im Zwinger wohlgemeinter Vormundschaft, ach! recht glücklich machen zu wollen! Denn wer nicht glücklich geworden dabei, ist das Volk. Das beleidigte Gefühl des Monarchen, sprach sich

wohl sehr rechtmäßig aus in Krieg gegen Engelland.

Aber, war doch nicht die Bangigkeit,

Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat

mit welcher von so vielen Behörden her, jedes Schiff beobachtet ward, welches wegsegelte aus unsern Häfen, zu weit getriebene Vorsicht? Befanden wir uns doch, Brittannia unsere Gegnerin! einer ausgehungerten Festung nicht gegen über! und war denn wirklich durch Providirungs-Commissionen so für Norwegen gesorgt, daß Adam Smiths Lehren von Markt und Preis, gar keine Rücksicht mehr verdienten, auf die Versorgung des einen Unterthans durch den andern gar nichts mehr ankommen durfte? War die Gefahr von etwas mehr verstatteter Handelsfreiheit, daß nur das Land nicht ganz in Ohnmacht versänke, für das Heil des Staats wirklich so groß? Balde werden wir gewahren, wie den Amerikanern ihre Embargos bekommen und ihre Nicht-Einführungs-Acten.

§ 95.

Providirungs-Commissionen und so manche Beschränkungen des Handels sonst — die Zeit hievon ist ja nun vorüber — uns hat

tief geschmerzt der Anblick solcher Warnungstafeln, daß ein harmloses Daseyn zwischen Herr und Volk verschwinden.

Irren wir nicht, so deuteten so viele Beschränkungen des Handels in dem Kriege mit Engelland, auf ein Mißtrauen hin und eine Meinung der Staatsverwaltung, wie alles, so auch dasjenige besser zu verstehen, was dem Genie, den Einsichten, Erfahrungen und Beschäftigungen, nur einer Classe im Volk eigenthümlich angehöret.

Norwegen, dem es an Geld, Dank seiner Lage! nicht gefehlet, erhielt, in Folge natürlichen Waltens unsers Eigennutzes, sicherlich vor andern, den Bedarf seines Lebens von uns, weil Norwegen, welches sich einer Hungersnoth zu erwehren, in Folge dessen, unsere Vorräthe theurer bezahlte, als ein Volk, welches nach diesen nur lüstern, zu seiner desto größeren Bequemlichkeit.

Und was denn nun, von unsern Vorräthen an Norwegen nicht gelangte, weil dieses den dafür erreichbaren Preis verschmähte; war denn die Umwandlung unsers Ueberflusses in eine Unentbehrlichkeit, ein so großes Unglück für unser Land?

Nescis quo valeat nummus? quem
praebeat usum?

Mag doch auch nicht bezweifelt werden, daß der Oberherr die Menschen nehmen müsse, wie er sie findet, und nicht verlangen könne, irgend eine gewaltsame Aenderung in ihrer Denkart und in ihren Gesinnungen durchzusetzen.

Il ne faut point mener les hommes par les royes extrèmes; on doit être ménager des moyens que la nature nous donne pour les mener.

§ 96.

Warum mußte auch, was zu unserer Zucht zu führen, nur das Ansehn haben sollte, auch auf ein Staats-Einkommen berechnet seyn, wodurch oft erst der Zweck einer Maaßregel, der Eifer der Behörden deutlich ward!

Wie konnte der Colonial-Tarif für eine Maaßregel gegen Engelland aufgenommen werden, da er ja nur ein Staats-Einkommen der augenblicklichen Wohlbehaglichkeit eines schwer geplagten Volks entriß!

National-Selbstständigkeit! so oft wird diese auf Geld bezogen, welches wir zu bezahlen! Ach! es giebt auch ja noch andere Elemente dieses schönen Daseyns auf Erden,

die in unsern Köpfen anzutreffen, unsern Herzen und — in unsern Leibeskräften.

§ 97.

Ist gleich ein scharfes Besteurungs-System jetzt herrschend in Dänemark, ließe sich manches vielleicht erinnern, nicht sowohl gegen den Umfang als die Gestaltung seiner bewaffneten Macht, die ungeheure Menge von Verordnungen, die kein Kopf mehr faßt, in den letzten zehn Jahren, gegen Besetzung von Aemtern rc., in diesem Staat — Lassen wir deshalb in Ruhe die dänische Regierung.

An eine Reihenfolge guter Fürsten laßt uns die Hoffnung knüpfen, daß nun die Zeit für uns vorüber, da wir aufhören mußten Menschen, um gute Unterthanen zu seyn. An dem Glauben, daß so Manchem, was uns wehe gethan und gedrücket, ein non plus ultra! gesetzet, wollen wir uns stärken zu Gehorsam und Liebe, zu eigenthümlichen Kraft-Anstrengungen aber auch, woher uns allen Heil entstehe.

Laßt uns zu unserer Regierung uns versehen, — da Krieg und Bundesgenossenschaft sie nicht mehr drängt, in strenger Zucht zu halten das eigne Volk — daß dieselbe sich

nicht weiter mische in unsere Privat-Angelegenheiten, selbst zu unserm Besten nicht.

L'on assure qu'un membre distingué du Ministère Britannique, voulant raffermir sa popularité, en s'assurant l'appui du commerce, s'adressa aux négocians d'une grande ville, pour les engager à lui demander ce qu'ils croiroient le plus propre à favoriser leurs intérêts. S'il est une grace, repondirent-ils, qui puisse signaler votre administration, encourager le commerce, et faire le bien de la nation entière, c'est celle de nous oublier; aucune faveur spéciale que les Loix puissent nous accorder, ne voudra pour nous la liberté que nous laissera leur silence. Simonde de la richesse commerciale.

§ 98.

Taktmäßige Bewegung, von oben herab stöhrte, vielleicht mehr als man wähnet, zwischen den dänischen Staaten den herzlichen Zusammenhang, die enge Verbindung zu gemeinem Gewinn und Verlust, welcher in Nationalität sich ausspricht.

An dem Trödel unsrer Armuth, schauet jetzt das Ausland, wie wir ehrlich Krieg ge-

führet, unsers Lohnes gewärtig von dem großen Kaiser.

Wer kennet jetzt noch wohl die traurige Gestalt des unter guten Königen einst so blühenden dänischen Staats! Verödet sind die Pfade unsers Lebens, entartet ach! so manches Gemüth!

Engelland und Napoleon, gedankenschwere Namen in den Schicksalen der Völker, wann werden für jene zu leiden, wir aufhören.

Di Iovis in tectis iram miserantur iuanem
Amborum, et tantos mortalibus esse labores.

§ 99.

Was nun von dem Ausland, wie ein Pest-Uebel dergestallt begriffen, daß in öffentlichen Stipulationen wegen Uebertragung fremder Länder an Dännemark, deshalb Vorkehrungen geschehen — dänisches Papiergeld!! dessen mit dänischer Finanz-Wirthschaft hier zu gedenken, können wir uns nicht entlegen. Denn wir gedenken dem Ausland keine Antwort schuldig zu bleiben, auf dessen Aeußerungen über Dännemark.

Zu bemerken ist, daß in Dännemark das

Finanz-Ministerium verändert, in diesen Blättern aber nur, von den Angelegenheiten des Finanzwesens vor solcher Veränderung die Rede. Wir mögen aber unsere Ueberzeugung nicht verhehlen, daß nach früheren Vorgängen in unserm Finanzwesen, die Rettung unserer Finanz-Noth, von keines Ministers noch so vortrefflichen, persönlichen Eigenschaften zu erwarten, indem hiezu ein förmlicher Beitritt der Nation vonnöthen.

Die gesunde Vernunft kann sich nun einmal nicht erwehren, von der Wahrheit einer kräftigen Aeußerung des vortrefflichen Bourke, immer und immer getroffen zu seyn; „So balde eine Nation einen Gläubiger nöthiget, Papiergeld zur Bezahlung seiner Schuld anzunehmen, ist ein Bankerott vorhanden.“

§ 100.

Betreffend das dänische Papiergeld in dessen Beziehungen auf die Herzogthümer; so ist in einer Flugschrift, von diesem Papiergeld umständlich zu handeln nicht der Ort, indem solches, als die ausgebreiteste Materie des innern Staats-Haushalts, ein größeres Werk erfodert.

Wie Jemand, dem zu den Doetor, an allem Zutraun es gebricht, desto größern Ab-

schen vor einer ansteckenden Krankheit besitzet, in solchem Falle befinden wir uns, mit dem dänischen Papiergelde. Können wir demselben zwar nicht entfliehn, im Verkehr mit unsern dänischen Brüdern, so verstatten wir demselben doch nicht mehr den Eintritt in unsere Geldkasten, sondern überliefern solches, cito! cito! unsern dänischen Brüdern zurück, die damit besser als wir, umzugehn verstehn.

§ 101.

Es ist ausgemacht, daß wie in Dännemark, das Hauptunglück des Papiergeldes im Privat-Verkehr, darin bestanden, daß der wohlerworbene alte Geld-Reichthum, zur Veränderung, vernichtet und von einem ekelhaften, neuen Reichthum an sich gerissen; die deutschen Unterthanen des Königs, ohne Ausnahme, von dem dänischen Papiergeld großes Unglück erfahren.

Wie viel lieber hätten wir, die sich nur in ein materielles Geldwesen zu finden wissen, mit Dännemark, in einem geschlossenen Handelsstaat uns befinden mögen!!

Schaudererregend bleibt das, über das Schicksal der dänischen Beamten, hinfolglich auch der Staatsverwaltung, durch das dänische Papiergeld verhängte Unglück!

§ 102.

Obgleich der, auch den deutschen Staaten des Königs, aus wahrem Wohlwollen der Finanz-Behörde, drohenden Papier-Noth, durch gesunde Vernunft des Königs, Wandel geschaffet; so ist damit der Mund nicht gestopfet den tobenden Klagen über Finanz-Verwaltung, welche den zurückgehaltenen Winden des Aeolus zu vergleichen, in Blumauers Aeneide.

Mein Auster hat die Lungensucht,
Mein Eurus ist gar auf der Flucht
Und dient — den Zeitungsschreibern.

Mit wahrer Hochachtung für persönliche Individualität, kann fürwahr! doch niemand in Abrede seyn, daß unsere Finanz-Verwaltung, ein beflissenes Gewebe der Künstelei, in welcher Form nur allein, die Behörde sich zu gefallen scheint, darum der dänische Libellist,

transportabel, konsignabel!
alt er miserabel!

so mit der Thür ins Haus fällt.

§ 103.

Kann die Finanz-Behörde, der ein so mächtiges Veto! im ganzen Staats-Haushalt zuständig, mit bloß materieller Behand-

lung des Geldwesens nicht mehr ausreichen, so halte sie sich versichert, daß im Reiche der reinen Idee, der kein Gegenstand in der Wirklichkeit korrespondiret, sie Gelächter erwarte über kurz oder lang. Sie lasse sich selbst durch den Meister Fichte nicht verleiten, daß ein Leben in Ideen, nur das Leben des Menschen sey, denn Fichtes transcendentale Ansichten, sind nicht Schroot und Korn von Schleswig = Hollsteinisch grob Courant Silbermünze.

§ 104.

Segen! der Finanz=Behörde, welche durch keine Rücksicht, um ihr göttliches Veto sich bringen läßt, auf keine größere Geldkasten bedacht ist, als welche, nach christlicher Meinung kameralistischer Behörden, die Nation

Quid humeri valeant quid ferre recusent

zu füllen vermag, ohne zu darben, zu zerreißen ihre edelsten Gefühle.

Der Verfasser dieser Schrift hatte kaum den neuen Finanz=Plan zu Anfang des vorigen Jahrs begriffen, die mit edler Simplicität verfaßte Schrift: „über die Veränderung im Geldwesen des dänischen Staats,

zufolge der Verordnung vom 5. Jan. 1813" gelesen, poetischen Gemüths, der bonhommie des Königs, rücksichtlich des zu publicirenden Finanz-Budjets (eine Wirthschafts-Rechnung) sein Herz geöffnet, wie nüchterne Prosa ihn umfing, und rauhe Gegenwart, über eine Stelle, in des ehrlichen Büsch trockener Abhandlung von Banken.

„Derjenige Staat, welcher eine Bank bei sich anlegen will, muß in andern Geld-Geschäften und Geld-Negotiationen keinen Schritt gethan haben, der eine Furcht vor Gewalthätigkeit oder Bruch von Treue und Glauben erwecken könnte. Es mögte denn eine Veränderung in der Verfassung des Staats vorgegangen seyn, die ein gleiches Verfahren fürs künftige unmöglich scheinen machte."

§ 105.

Irren wir nicht, so ist mit der Verordnung v. 5. Jan. des v. J., dem König eine nothwendige Rücksicht auf die Grundverfassung seiner Staaten aufgedrungen, aus Gründen, wovon weiter unten die Rede.

Der zu Anfang des vorigen Jahrs gefaßte Finanzplan; wer mögte ihn tadeln, rücksichtlich dessen, was dem Unterthan angemu-

thet worden, zur Aufrechthaltung eines realen Werths der Landesmünze!

Allein, wozu eine Bevormündung der Unterthanen, in ihrem Geldwesen unter einander! Welchen Anspruch hatte der Privatschuldner, weil ihm die Macht gebrach, von seiner Pflicht sich zu dispensiren, daß dieses von Staatswegen geschehe. Staatswirthschaftlich erwogen, ist ja die freieste Entwickelung aller Kräfte, ein Axiom, an welches das Wohlbefinden des Staats geknüpft, und die Willkühr des Staatsbürgers, wirkt hier zutreffender, als ein Regulativ der Staatsverwaltung.

§ 106.

Mit dem Trieb ein aufgeklärtes Volk zu bevormunden, indem die Verwaltungs-Behörden sich darbieten, in dessen Nahmen zu handeln, ist der Bildungstrieb eines Schriftstellers von officiellen Charakter (über Dännemarks neues Geld- und Finanzwesen) zu vergleichen.

Multa fidem promissa levant, ubi plenius aequo
laudat venales, qui vult extrudere, merces.

Die gutmüthige Tendenz dieser Schrift

entschuldiget nicht, daß der Verfasser den Beweis schuldig geblieben — der Möglichkeit, wie unser gutes Geld, auf Dännemarks Geldwesen nachtheilig einwirken können.

Und wie auch die ganze Abhandlung stockt, so wie von unserm Weltgelde die Rede;

Verbaque provisam rem non invita sequuntur

so ist das résumé der genannten Schrift, das Geständniß, daß mit der Entreißung unsers Weltgeldes, ein großes Unglück uns zugefügt.

§ 107.

Welche Bewegung in allen Gemüthern und nutzlose Aufopferung des Privat-Vermögens, seit den in unserm Geldwesen verordnungsmäßig eingetretenen Erschütterungen, der Leiden, in welche rein theoretisch! daher wir gestürzt, und von welchen kein Feind die Schuld, werde lieber nicht gedacht, damit Trostlosigkeit, neue Nahrung daher nicht entnehme.

Das Problem des neuen Finanz-Plans? — ist aufgelößt an der Erfahrung der königlichen Kassen, die von Papier strotzen, de-

ren legaler Werth, zum Gesetz im Handel nimmermehr gelangen kann.

In welches Verhältniß, jene Erschütterungen, in welchen, an die Stelle des guten Glaubens, die Macht gesetzt ward, die Staatsverwaltung zu uns versetzt, welche traurige Erscheinungen sind hierüber uns nicht vorgehalten! der schuldlosen Creditlosigkeit eines ganzen Volks im Ausland, nicht zu gedenken!

§ 108.

An eine Abänderung dennoch der durch die Verordnung v. 5. Jan. v. J., für die Zukunft gebotenen Geldverhältnisse zwischen den deutschen Unterthanen des Königs, besonders rücksichtlich der bis zum vierten Jahr nach dem Frieden verschobenen Capital-Zahlungen — kann jetzt nicht mehr der Gedanke entstehen.

Es würde hiedurch nur, nachdem im Privat-Verkehr, die schädlichen Wirkungen der Verordnung v. 5. Jan. v. J. vorüber, in dem Sinne, daß der Verlust, welcher in solcher Verordnung, allen die etwas zu fodern auferlegt, von diesen ertragen, nicht ohne Beschlüsse zu fassen für die Zukunft —

Hic niger est hunc tu Romane caveto!

in noch größerem Maaße umgestürzt seyn, ein bürgerlicher Zustand, welchen jene Verordnung eingeführet, über welche, hätte sie auf ein bloßes Indult wegen zinsbarer Capitalien sich beschränket, wenig Klage seyn würde, weil damit dem Gläubiger der wahre Werth seiner Foderung nicht verkürzet ward.

Das Recht aber, seinem Gläubiger, statt einer Realität eine Idee aufzudringen, enthielt das Privilegium zu einem gewaltsamen Güterwechsel, welches erinnert an das Agrarische Gesetz.

Die Realisirung des Rechtsbegriffes, die Einführung desselben in die Welt der Erscheinungen, ist der Zweck des Staats.

§ 109.

Möge uns nicht verargt werden, dafür zu halten, daß in den Plänen dänischer Finanzkünstler, die Regeln der ewigen Gerechtigkeit, der Billigkeit, theils durch die Grundsätze des Umstürzens selbst, theils durch diejenigen, welche bei der Ausführung anzuwenden, erschüttert.

Wohl findet man in der Welt nur einen matten Wiederschein von dem reinen Lichte der Wahrheit und des Rechts, und schöne gleißende Nahmen übertünchen uns oft die

Gestalt der Sache. Allein indem wir uns hier bloß halten an die Idee des Staats, fühlen wir wehmüthig uns erinnert an die Foderungen des Sittengesetzes, welche der Maaßstab sind unsers Gehorsams, wie vor Gott, also auch vor Menschen, und bemerken wir, wie die dem Bürgerverein anhörende Tugendhaftigkeit, ein Postulat sey praktischer Vernunft, hienach die Idee von der bürgerlichen Gesellschaft praktisch nothwendig.

Virtutem incolumem odimus,
Sublatam ex oculis quaerimus invidi.

§ 110.

Der Finanzplan zu Anfang des v. J., durch welchen der Staat rein theoretisch zu Grunde gerichtet, war auch nicht hervorgerufen durch Geschrei im Volk.

Dieses hatte mit rührender Geduld, zu Ausgang des Jahrs 1812, sich gefunden in die furchtbarste Finanz-Zerrüttung, in Folge welcher so mancher, in Bankzettel, auf welche ein Anathema herabgestürzt, das zerstörte Glück seines Lebens in seinen Händen hielt. Darum flehte jeder in seinem stillen Sinn, daß doch diesmal dem Unglück sein natürli-

cher Lauf gelassen, nicht zehnfältig dasselbe erhöhet würde durch Regierungskünste.

Sahen doch nur diesmal, dem über uns verhängten Unglück unsere Finanzkünstler ruhig zu; so erfolgte von selbst, was, nachdem ein gutwilliges Volk den Spott und Hohn des übrigen Europas ausstehn müssen, erfolgt ist, — daß Silbermünze ein allein gültiges Zahlmittel verblieb, wie im Privat-Verkehr, so in Steuern und Abgaben.

§ 111.

Dann fanden doch keine Proklamationen Statt, welche die öffentliche Meinung gegen uns aufbringen mußten, indem sie jede Anstrengung der Regierung, durch ihren Credit das Geldwesen aufzurichten, auf immer vereitelten.

Wäre der Finanzbehörde die Aufgabe geschehen, wie am sichersten jedes Geld Negoz der Krone mit dem Ausland zu verhüten; so führte vor andern wahrlich dazu, die Verordnung welche erschienen d. 5. Jan. 1812.

Allein mag es gut seyn, sich zu hüten vor Schulden; so ist es bedenklich gewiß, nachdem der Staats-Credit theoretisch gestürzet, nach sieben Krieges-Jahren, die Auflösung des Staatskörpers fast bevorstehend,

ein Volk, welches auf das äußerste gebracht, und nichts mehr zu verlieren, mit — unaufkündbaren Zwangs-Anleihen heimzusuchen, von welchen in diesem Volk alle öffentliche Behörden versichern, daß dazu das Vermögen materiell nicht mehr vorhanden.

Wer auch wohl bei diesem Project der Finanz-Behörde beherziget, daß die öffentliche Macht das Organ sey des gemeinen Willens, eine Bedingung sine qua non des Unterwerfungs-Vertrages sey — Die Möglichkeit zu gehorchen.

Socordiam eorum invidere libet, qui praesenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis aevi memoriam.

§ 112.

Wenn man bedenkt, wie, was auch im Jahr 1812 im Geldwesen der Herzogthümer Schleswig und Holstein vorgegangen, dennoch, im Vertrauen auf die, in besagten Herzogthümern bestehende gerichtliche Verfassung, welche in Krieg und Krieges-Noth das Palladium verblieb des Credits dieser Länder — von allen Seiten auswärts her, dem Umschlag 1813 Capitalien zuströmten, welche nun vor der erschienenen Verordnung

flohen, wie vor dem Haupte der Medusa, wem sinket nicht die Feder aus der Hand, bei der schmerzhaften Wahrnehmung, die mit Händen ja zu greifen hier, wie keine Privat-Noth jene Verordnung erheischte, mit dieser Privat-Noth erst angestiftet ward.

Zu dem Gipfel staatsbürgerlicher Wehmuth führet vollends hinan die Betrachtung, wie das Geldwesen der Herzogthümer Schleswig und Hollstein für immer so gesichert war, durch die Einrichtung der Altonaer Bank im Jahr 1788. Die Vortrefflichkeit dieser Einrichtung an sich, die Vorstellung der Unmöglichkeit, daß jemals eine so segensvolle Anstalt, von Regierungs-Gewalt zerstöhret werden könnte, die Wahrhaftigkeit des Schleswig-Hollsteinischen Papier-Geldes, welche den Aufschriften desselben so volle Genüge leistete, daher das Wort gleich stellte der klingenden Thatsache einer Silbermünze, — war der Träger gewesen des unbedingten Zutrauens, zu allem Schleswig-Hollsteinischen Papier-Geld.

§ 113.

Wie zu Ausgang des Jahres 1812 die Verheißungen dieses Papier-Geldes unerfüllt blieben, es kund ward, daß Papier wohl

Bayerische Staatsbibliothek München

noch, das durch dieses repräsentirte Geld allein nicht mehr vorhanden; wer mag die Bitterkeit der Gefühle beschreiben einer Menge von Unglücklichen, denen von allen Gerichten jetzt rund erkläret ward, wie es mit ihrem eingebildeten Reichthum nichts, ihr Papier Niemand ihnen abzunehmen verpflichtet.

Mogte von Jahren des Wohlseyns und Rechtssinns her, wie treuherzig in den Kassen bewahrte ein barer Geldwerth den Credit der Bankzettel, die weise gesetzliche Verfügung bestehen, daß Bankzettel anzunehmen, niemand verpflichtet, weil es dem Zahler, wie obliege, also frei stehe, bei den Kassen seine Zettelen vorher in klingende Münze umzusetzen; so blieb ewig ja doch auch diejenige gesetzliche Verfügung vorhanden, von welcher ein jeder Bankzettel der Abdruck.

Blieb aber dem Creditor das Recht verliehen, Silbermünze zu begehren, so konnte auch ja dem Debitor nicht das Recht benommen seyn, die allerhöchst ihm assignirte Silbermünze zu empfangen.

§ 114.

Wo Thaten mehr reden als Worte, das Elend eines Volks lauter als seine Klagen, die Regierung nicht mehr im Stande ist, die

Bayerische Staatsbibliothek München

Nation zu retten, diese, dieses Werk selbst zu verrichten, darauf hingewiesen ist, mögen da noch Seufzer befremden?

So wie in der römischen Republik sich irgend ein Gebrechen zeigte, machte man gleich ein Gesetz, das gerade nichts, als das erste beste Hülfsmittel dieses Gebrechens angab.

Staatsverwaltung kann aber nur systematisch, nicht aphoristisch gehandhabt werden, und der üble Ausfall unsers letzten Finanz-Plans rührt vielleicht mit daher, daß die Zeit des Krieges, nicht die Zeit der Wiederherstellung der Finanzen ist, wie denn die besten Absichten leicht verfehlt werden, wenn die Zeit ihnen nicht günstig ist.

§ 115.

Doch, der Krieg und immer nur der Krieg! lasset uns ihm nicht alle Leiden beimessen, in welche wir gestürzet. Was der Krieg unmittelbar uns entrissen, daran ist nur der Krieg schuld, wie wir den Krieg geführet und mit welchen Kräften, kann auf Rechnung des Krieges nicht gesetzt werden.

Salus populi suprema lex!

Dafür hat ein guter Fürst, im Kriege wie im Frieden nur zu sorgen, und seine

fürstliche Unbefangenheit, wird ihn erkennen lassen, daß dafür am besten gesorgt, in zeitanpassenden, innern Staatsverhältnissen und in guten Gesetzen, zu denen das Vertrauen, unabhängig seyn muß von Gesinnungen des Fürsten.

§ 116.

Freiheit, Oberherrschaft und Eigenthum sind Grundrechte der Menschheit, und Schutz das Ziel aller Staatsvereinigung.

Und wie die Privatpersonen, eine größere Sicherheit in dem Besitz ihrer Gewerbe und Reichthümer, von der Macht des Gemeinwesens erhalten; so wird das Gemeinwesen nach Maaßgabe des zunehmenden Vermögens und Handels der Privatpersonen mächtiger.

Je mehr aber das Privatwohl, die erste Bedingung ist und alleinige Grundlage aller Staatswohlfahrt, desto eifersüchtiger wacht der gute Staatsbürger über jenes Wohl, und daß demselben, nirgends woher Eintrag geschehe.

Woher wir sonst dankbarlich und wohlgesinnt gegen Behörden, deren Walten, ihrer Individualität, zu unserm Heil entsprochen,

Rerum civilium parens est educatrixque
Sapientia

warum reden wir noch so gerne von der Zeit, da unser König Kronprinz war, öffnen sich, bei der Erinnerung jüngst des Königs selbst an diese Zeit, ihm sich unsere Arme, unsere Herzen! und schimmert uns in der Sammlung unserer Verordnungen, einfach, klar und weise, jene Periode hold entgegen?

§ 117.

Warum beklagen wir anders, den Hintritt der Bank-Verordnung d. 1788, als um deren Weisheit willen, die nichts für das Bankwesen zu wünschen übrig ließ, in welcher diejenigen Grundsätze von dem König sanktioniret, denen wir noch jetzt anhangen, als Aussprüche der gesunden Vernunft.

Warum seufzen wir so laut über den neuen Finanz-Plan; als weil durch denselben, über den Staat Creditlosigkeit im Ausland verhängt, der Nation daher, Statt Zinsen Capitalien aufzubringen, angemuthet ist, die materielle Unmöglichkeit hiezu, schon in dem ersten Versuch, die Gewalt des Königs gegen sein Volk reizte, von einem Geben und Leihen, nicht mehr die Rede ist.

§. 118.

Der Zustand der Nation, der Ruhm des Königs, das mächtige Walten des Gemüths, gegen angestammten Landesherrn, Treue zu bewahren, bis die letzte Kraft dahin sinke, Treue!!! — welche der Normann besiegelt mit — dem Hungertode, mit Gut und Blut zu bewahren, wir heitern Muthes da gestanden so eben, — die Gesinnung des Volks, bezogen auf die Vergangenheit, sind die Postulate für die Zukunft.

An den Früchten merket man wie des Baums gewartet ist. Also merket man an der Rede, wie das Herz geschickt ist.

§ 119.

Der König besitzet einen liebenswürdigen Hang zur Unterhaltung und Berathung mit seinem Volk. Oeffentliche Aeußerungen in der Staatszeitung, unermüdliche Audienzen geben dieses zu erkennen. Der König ist frei von Vorurtheil und Eigenwillen, und horchet gerne fremder Meinung, die mit klarer Simplicität und der Kraft des Genies ihn anspricht.

Landsleute! laßt uns mit Liebe denken von unsern deutschen Brüdern,

„Froh mit Freunden rasch gelebt,
Herz zu Herzen hingestrebt,
Von des Frühlings Lust getränkt,
Geistes Aug' in Aug' versenkt,
Ist des Deutschen Sitt' und Art,
Die noch nie gewandelt ward.
Was in Kunst und Wissenschaft
Fremder Himmel Hohes schafft,
Ward von ihm alsbald erkannt,
Wuchs so mächt'ger seiner Hand,
Eines ihm Verderben bringt,
Wenn ihn fremde Sitte zwingt;
Eins empöret sein Gefühl,
Fremder Rechte loses Spiel,
Ewig bleiben die uns fern,
Ehr' und Freiheit unser Stern."

die, um ihr Edelstes kämpfend, leicht einen Feind gewahren, wo keiner vorhanden! Laßt uns Gutes ihnen herzlich wünschen, allein festhalten an das Stammhaus unserer Fürsten, unsere National=Verbindung, in welcher wir als Dänen, — !!! und Hollsteiner zusammen, in einer Reihe von Jahrhunderten herab, ein glückliches Volk gewesen. Laßt uns läppisch, am Ende doch nicht gar unser Heil erwarten von außen! „auch nicht länger gaffen, sondern in die eignen Hände

schau'n, die Gott auch gefüllt mit Kunst und allerlei Kraft."

§ 120.

Unser Vermögen ist dahin, in den Kräften unsers Gemüths, dem König eine letzte Stütze verblieben, Nationalität im Innern, Ansehn und den Glauben an uns, im Ausland wieder aufzurichten.

Ohne Regeneration seiner Grundverfassung, ist kein Staat, aus den Stürmen der Zeit hervorgeschritten, in Selbstständigkeit. Diese ist nicht Eins mit materieller Macht, sondern gehört dem Geisterreich an, woher alle Macht stammt.

Die edelsten Fürsten, bis auf unsere Zeit hinab, haben in ihren Unterthanen, lieber Freunde mit Rath und That, als lallende Kinder, erblicken mögen, daher den, mit National-Repräsentation verknüpften selbstthätigen Regungen ihrer Völker, landesväterlichen Beifall zugelächelt. Daher war Carl V. lieber unter seinen Flamändern, keck und wohlgemuth, als unter den Granden seines Königreichs Spanien.

§ 121.

Haben wir doch in diesen Blättern jetzt, den Fremden uns dargestellet ohne Rückhalt,

die öffentliche Stimme zum Richter berufen zwischen ihnen, ihren Pamphletschreibern und uns.

Wie verhält es sich denn mit der Despotin, von welcher Herr Schlegel bemerket, daß sie als Fundamental-Verfassung herrschend in den dänischen Staaten?

„Ein Staat, dessen Regent vermöge der Constitution den blinden Gehorsam fodern kann, ist eine Despotin: die Maxime des Regenten, ihn wirklich zu fodern, Despotismus.“

Il y a deux sortes de Tyrannie; une réelle, qui consiste dans la violence du Gouvernement; et une d'opinion, qui se fait sentir, lorsque ceux qui gouvernent établissent des choses qui choquent la manière de penser d'une Nation.

Die Lex Regia, wodurch ein ohnmächtiges Aristokraten-Reich in eine kräftige Monarchie umgeschaffen werden soll, und welche nur das Königreich Dännemark, die Herzogthümer Schleswig und Hollstein nichts angehet; verlieh allerdings viele Macht einem würdigen Fürsten, ohne jedoch der Bemerkung eines großen Schriftstellers Eintrag zu thun.

Dire qu'il n'y a rien de juste ni d'injuste que ce qu'ordonnent ou défendent les

Loix positives, c'est dire q'avant qu'on eût traré le cercle tous les Rayons n'étoient pas égaux.

In dem Unterwerfungs-Vertrage eines Volks, ist ja auch die Pflicht geboten des Landesherrn, dasselbe dem allgemeinen Willen gemäß zu regieren, und in solchem Vertrage, kann wohl so wenig eine unbedingte Unterwerfung zur Vernichtung der Grundrechte der Menschheit gemeint seyn, als eine Selbstschändung nicht zu präsumiren. Wie aber dem Unterwerfungs-Vertrage der Verfassungs-Vertrag zur Seite stehet, so ist auch durch die landständische Verfassung der Herzgthümer Schleswig und Hollstein, jene Bemerkung des Herrn Schlegels, rücksichtlich der deutschen Staaten des Königs von Dännemark widerlegt.

§ 122.

In Staaten, wo eine ständische Verfassung vorhanden, ist ein guter National-Geist, solcher Verfassung hauptsächlich beizumessen. Es führet dieselbe auch zu Mäßigung der Fürsten gegen ihre Unterthanen, und erschaffet den Geist einer ruhigen Unabhängigkeit und des Selbstvertrauens, ohne welchen das

bürgerliche Daseyn nur in Mißbehagen sich ausspricht.

Ständische Berathschlagungen verbreiten Licht, Kenntnisse und Einsichten über öffentliche Angelegenheiten, verhüten übereilte, einseitige Maaßregeln, und befördern den Gemeingeist. Il n'est pas indifférent que le peuple soit éclairé. Les préjugés des Magistrats ont commencé par être les préjugés de la nation. Dans un tems d'ignorance on n'a aucune doute, même lorsqu'on fait les plus grands maux; dans un tems de lumière, on tremble encore lorsqu'on fait les plus grands biens.

In landständischen Verhandlungen, wird das öffentliche Wohl und Wehe, von welchem das Privatleben die Aggregate enthält, so klar erläutert, die Kraft des Volks zu geben und zu tragen nach der Wahrheit geschätzet, daß die hienach zu befolgenden Regierungs-Maaßregeln, in Irrthum nimmermehr gerathen können.

Le Gouvernement Monarchique a un grand avantage sur le Republicain: les affaires étant menées par un seul, il y a plus de promptitude dans l'exécution. Mais comme cette promptitude pourroit dégénérer

en rapidité, les Loix y mettront une certaine lenteur. Elles ne doivent pas seulement favoriser la nature de chaque Constitution, mais encore remédier aux abus qui pourroient résulter de cette même nature.

Les Corps qui ont le depôt des Loix, n'obéissent jamais mieux que quand ils vont à pas tardifs, et qu'ils apportent dans les affaires du Prince cette reflexion qu'on ne peut guère attendre du défaut de lumières de la cour sur les Loix de l'Etat, ni des précipitation de ses Conseils.

§ 123.

Landständische Verfassungen führen das für die Völker unschätzbare Glück herbei, welches, wenn zu dessen Erreichung kein Hebel vonnöthen, nach keiner Verfassung die Frage würde entstehen lassen, sondern an sich die Wohlfahrt der Völker in sich fassen würde, — das Glück, daß der Minister nothwendig seyn muß, ein Mann von Kopf und Herz, von Talent und überwiegender Geschäftskunde, um, wie in Engelland der Minister das Parlament, die öffentlichen Angelegenheiten nach seinen Absichten lenken zu können.

In Staaten, wo der Minister es bloß

zu thun mit dem Willen des Regenten, ist auf ein solches Glück sichere Rechnung nicht zu machen. Die Abhängigkeit eines solchen Ministers allein von dem Willen des Regenten, die Sicherheit, worin derselbe sich befindet gegen alles Walten des gemeinen Wesens, hat nur zu leicht eine Abhängigkeit des Geistes und eine ministerielle Unregsamkeit zur Folge, woraus meist nothwendig entstehet, ein stagnirender Zustand der wichtigsten Angelegenheiten der Nation.

Der Minister eines Staats, der Stände hat, bedarf daher ganz anderer Fähigkeiten; es bilden sich in ihm andere Talente, als in dem Staatsmanne, der nur mittelst den Befehlen seines absoluten Monarchien regiert.

§ 124.

In dieser Lage der öffentlichen Angelegenheiten wird auch in hohen Stellen der redlich treue Fleiß in Geschäften, für das Haupt-Erforderniß, und oft für das Einzige gehalten, dessen das gemeine Wesen bedarf. Nach dieser Denkungsart werden die öffentlichen Angelegenheiten mehrentheils als Arbeit angesehen, die abgethan werden muß. Diese Gesinnungen haben den größten Einfluß auf die Art, wie Geschäftsmänner sich zu den

höchsten Stellen vorbereiten, und wie sie zu ihnen gelangen: und hierin liegen große Hindernisse der Bildung wahrer Staatsmänner. Man verwechselt den Beruf eines Chef de bureau, eines Mannes, der an der Spitze gewisser Zweige der öffentlichen Angelegenheiten steht, den Haufen täglicher Beschlüsse und Ausfertigungen in denselben besorgt und besorgen läßt, mit der Bestimmung eines wirklichen Ministers; das ist, eines Rathgebers des Regenten, eines unmittelbaren Theilnehmers an seinem großen Geschäfte, den Angelegenheiten und der Thätigkeit des Volks, eine den Bedürfnissen der Zeiten und den Umständen angemessene Richtung zu geben. Die Wege, zu dieser Stellen zu gelangen, die Mitttel, sich in ihnen zu erhalten, liegen in unumschränkten Monarchien, im Kabinette des Regenten. Das innere Hofleben, die Kammern der Gemahlin oder der Maitresse, sind der Schauplatz der Intrigue, die Minister zu machen oder zu stürzen sucht. Die kleinen Mittel, wodurch man sich da empfiehlt, sind die Hebel der Staatsmaschine."

§ 125.

Landständische Verfassung erhält in der Nation, durch die fortwährende Beschäftigung

mit den öffentlichen Angelegenheiten, den praktischen Geist des Begreifens und Urtheilens, welcher allein der Schöpfer ist alles Gemeinwohls.

Landständische Verfassung bietet so viele liebenswürdige und die wirksamsten Mittel dar, das Interesse der Völker und ihrer Regenten auf das innigste mit einander zu verbinden, landesherrliche Macht und Ansehn zu befestigen, und so das allgemeine Wohl zu befördern.

„Der Souverain, der über ein Land herrscht, dessen Einwohner durch eine ständische Verfassung Theil an den öffentlichen Angelegenheiten nehmen, befindet sich an der Spitze eines Volks, das mehr eigenthümliche Kraft besitzt; seine ganze Verwaltung wird einen höhern Charakter annehmen, und er selbst wird sich daher einer fester gegründeten eignen Größe erfreuen, als der unbeschränkte Monarch, der niemals durch seinen bloßen Willen etwas zu schaffen vermag, das den Verlust jener Vortheile ersetzen könnte."

§ 126.

Die erhöhte Kultur der Völker, das Beispiel anderer Staaten, welche bey dem Repräsentations-System groß geworden und

sich wohl befunden, erhebt dieses System, zum Idol der Menschheit, in welchem der Adel eines Volks sich ausspricht.

Wie herzerhebend auch, und welch ein reines Bild der Macht und des Gehorsams, der Trieb eines guten Volks, dem Willen seines guten Fürsten, nach eigner Einsicht und Veranstaltung, die Mittel darzubringen.

Hier ist im innern Staatsverband, dem Feinde vorgehalten, nicht aufzutreten, die Staatsverwaltung vor dem Volke anzuklagen, um von diesem die Treue zu erschüttern! hier ist in der Anhänglichkeit an eine Landesverfassung, welche den Gewohnheiten, Sitten und Meinungen, welche der geistigen Erleuchtung eines Volks zusagend, in dem Walten seiner Nationalität, feindlichen Anschlägen gegen dieses Volk und dessen Herrn, welches hier Eins ist, eine eherne Mauer entgegen gestellet.

National-Kraft ist in seinen geistigen und leiblichen Beziehungen, nicht das Product des Gehorsams, sondern des eignen Willens, der Ueberzeugung und des Wohlgefallens an dem eignen Werk, und in dem Walten der National-Kraft, sprechen die Handlungen

eines Volks, am sichersten, in ein System sich aus.

§ 127.

„Alle ständische Versammlungen haben das mit einander und mit den gesetzgebenden National-Versammlungen anderer Reiche gemein, daß die Bewilligung von Steuern, den Grund ihrer Verfassung, ihres Gewichts im Staate, ja ihrer Existens ausmacht. Ohne dieses Recht würden die Regenten sie längst entbehrlich gefunden, und sich der lästigen Mitwirkung bey der Regierung entledigt haben. Durch die Ausdehnung und zunehmende Verwicklung aller Administrations-Zweige, durch die Verwandlung so vieler Theile derselben in eine Geldwirthschaft, ist jenes Recht und die Besorgung der damit verbundenen Geschäfte immer wichtiger geworden: aber es ist doch nicht der einzige erhebliche Gegenstand ständischer Bemühungen.“

In einer Versammlung der Landstände wird der gebrechliche launenhafte Wille der Individuen durch gehörige Gegengewichte zu einem allgemeinen und dauerhaften Willen erhoben, und die fortwährende Verbindung, worin mit der landesherrlichen Verwaltung

die Landstände sich befinden, ist die Stütze der Unbefangenheit des Landesherrn, der Sicherstellung seiner vor allen Klagen.

Also wirket Landstandschaft dahin, dem ganzen Character der Verwaltung, Erhabenheit anzubilden.

Die öffentliche Ehre der Landstände, der Beruf ihrer Pflicht und ihres eignen Vortheils, treibt sie an, emsig mitzuwirken zu allen guten Zwecken der Regierung, mit Mäßigung und Klugheit entgegen zu arbeiten dem Verdächtigen.

Der, allen Erscheinungen in der Zeit inwohnenden Eigenschaft der Verbesserungs-Fähigkeit, bleiben in ihren ursprünglichen Einrichtungen, Landstände denn freilich auch unterworfen.

§ 129.

„So können die Stände deutscher souverainer Königreiche und Fürstenthümer, durch einige Modificationen, und durch eine geschickte Behandlung, gleich wohlthätig für das Land, und nützlich für den Regenten werden. In gewöhnlichen ruhigen Zeiten wird das Recht der Stände, ohne Veranlassung von oben her Anträge zu machen, eine Quelle der Belehrung, die der einsichtsvolle Staatsmann

immer sehr hochschätzen muß, wenn er erwägt, wie viel mehr Wahrheit von den Vorstellungen persönlich unabhängiger Repräsentanten des Landes, als von der einseitigen Darstellung derer zu erwarten steht, die durch ihre Verpflichtungen an die Ausführung aufgegebener Plane gebunden sind. In den außerordentlichen Zeiten der Noth, da kriegerische Unruhen die wohlthätige Wirksamkeit der landesväterlichen Regierung sperren, findet sich in der ständischen Versammlung ein wohl unterrichtetes, der Geschäfte gewohntes, dem Lande treu ergebenes, und durch seine frühern Verhältnisse zu allen Landes-Einwohnern, mit der nöthigen Autorität hinlänglich versehenes Corps, das gleich eintreten kann, um durch alle Mittel, die der Feind, aus Großmuth, oder auch um seines eignen Vortheils willen zum Besten des Landes bestehen läßt, den unvermeidlichen Druck zu erleichtern, alles Gute zu erhalten, demnächst aber die Wiedergeburt des Staates auf das kräftigste zu befördern."

§ 130.

Der landständischen Verfassung der deutschen Staaten des Königs von Dännemark, hat es an Stoff sich zu äußern ermangelt, so

lange tiefe Ruhe über diese Staaten verbreitet war, alltäglich sich alles von selbst machte heute wie gestern. Daher so lange keine Landtage gehalten.

In der glorreichen Regierungszeit König Christian IV. erhielt die landständische Verfassung der Herzogthümer Schleswig und Hollstein denjenigen Grad der Ausbildung, über welchen hinaus solche seitdem nicht fortgeschritten.

Unter der fünf und funfzigjährigen Regierung dieses Königs, wurden drei und funfzig Landtage gehalten, auf welchen alle wichtige Angelegenheiten des Landes zur Sprache kamen.

Ueber die vorkommenden Gegenstände wurden in einer festgesetzten Ordnung und in einer bestimmten Form Schriften gewechselt, worin die Landesfürsten einer Seits, und die Stände anderer Seits, einander ihre Meinungen mittheilten und mit Gründen unterstützten.

Nach der Capitulation Christian I. sollte jährlich ein Landtag gehalten werden, und zu Bornhövend — berühmt geworden neuerdings — wurden die Landtage gehalten unter den

ersten Königen des Oldenburgischen Stammes.

§ 131.

Die ununterbrochene Haltung von Landtagen in hiesigen Landen, im Lauf mehrerer Jahrhunderte, stellt uns ein Bild dar, liebenswürdiger Gesinnung, wie der Landesherrschaften, so der Landstände, gegen einander.

Fielen dann zuweilen lebhafte Aeußerungen vor auf dieser Seite oder jener, wie balde war immer die Eintracht hergestellet, woraus dem Lande Segen erwuchs.

Von den regierenden Fürsten wurden je nach deren Gutbefinden, Landtage in Patenten ausgeschrieben, in diesen der Veranlassungen zu solcher Ausschreibung im voraus auch immer erwähnet, in der Stadt aber, wo ein Landtag gehalten ward, verkündigten jederzeit die Eröffnung desselben Trompeten und Paukenschall.

In der ersten Sitzung eines Landtags, ließen die regierenden Fürsten den Ständen diejenigen Gegenstände vortragen, worüber sie das Gutachten derselben begehrten.

Die Landstände der Herzogthümer Schleswig und Hollstein bestehen aus den Prälaten, der Ritterschaft und den Deputirten der

Städte, welche letztere die Landtage gewöhnlich durch ihren Bürgermeister oder Stadtsekretair beschickten.

Die mündlichen landesherrlichen Propositionen wurden hiernächst den Ständen schriftlich mitgetheilt. Von diesen ward denselben gleichmäßig beigepflichtet oder Bedenklichkeit entgegen gesetzet. Ein Beschluß des Fürsten beendigte jedesmal solche freundschaftliche Diskusion, wodurch auf jeden Fall, jeder Uebereilung in Planen und Absichten vorgebaut war.

Worüber man nun einig geworden, ward in ein Receß verfaßt und allerseits unterschrieben.

Puncte, über die man sich nicht vereinigen konnte, wurden bis zum nächsten Landtag verschoben, und nach Zeit und Umständen verweigert oder bewilliget. Eine liebreiche Art wahrlich! Recht zu handhaben und Meinung.

§ 132.

Zu mehreren Malen trat der Fall ein, daß, nach Erledigung der landesfürstlichen Propositionen, die Stände ein raisonnirtes Verzeichniß ihrer Beschwerden übergaben, in welchen sie mit herzlicher Gutmüthigkeit, über

ergangene Verfügungen der Landesherrn, diesen ihre Meinung unverholen seyn ließen, und was zum Vortheil des Landes, gegen solche Verfügungen zu erinnern, bemerkten.

Es gereicht den Landesfürsten der Herzogthümer Schleswig und Hollstein zu vieler Ehre, daß völlig wie über ihre Propositionen, über solche Beschwerden der Stände, ein gleichmäßiges Verfahren immer Statt fand.

Erlediget wurden nun solche Beschwerden oder nicht, je nachdem die schließliche Erklärung der Landesherrn, mit den Wünschen der Stände übereinstimmte oder nicht.

Alles berathend, freundlich!

Nachdem die zu verhandelnden Sachen abgethan, ward der Landtag von der Landesherrschaft selbst oder von Bevollmächtigten derselben aufgehoben.

Zuweilen geschah es denn doch wohl, daß die Landstände zu frühe abreißten, oder sich nicht zahlreich genug eingefunden hatten, wenn etwas ihnen Unangenehmes auf dem Tapet, sie vor einem Ja! sich sträubten, allein eines Neins! sich auch entsahen vor ihren wohlgelittenen Fürsten. Ueber solche kleine Ränke erhielten sie aber flugs von der Landesherrschaft ihre Lection, wie denn im=

mer die guten Fürsten der Herzogthümer Schleswig und Holstein dahin gesehen, daß die Landtage zahlreich besucht würden, damit ihnen desto mehr vernehmbar würde die allgemeine Stimme.

Auf dem Landtage zu Flensburg im November 1649, heißt es in der landesherrlichen Proposition: „Mit Unmuth, mit Ungefälligkeit hätten die Landesherrschaften vernommen, daß die Stände nicht so zahlreich als befohlen worden, erschienen, und daß diejenigen, die sich eingefunden, der vorgetragenen Proposition zuwider, abgereiset wären, sich den Berathschlagungen entzogen, und so manchen Punct unerörtert gelassen hätten, ob er gleich das allgemeine Beste beträfe, das ihnen, ihrer Versicherung nach, am Herzen läge; die Landesherrschaften könnten es also auch (das allgemeine Beste) sinken lassen; aber als Väter des Landes wollten sie lieber ihrer überwiegenden Zuneigung zu demselben folgen."

§ 133.

In den Landtags-Acten wird der Wortführer der Stände, welcher für diese feierliche Anreden zu halten, mündliche Aufträge zu verrichten, und alle auf den Landtagen

vorkommende, schriftliche Aufsätze abzufassen hatte, der Advokat, auch Wortführer der Stände genannt. Diese nahmen hiezu zu jedem Landtage einen Juristen, bald diesen, bald jenen.

Das heutige Amt eines beständigen Syndikus, ward in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts angeordnet, und der berühmte Kielmann, dessen oben als Freiherrn von Kielmansegge gedacht, der Sohn eines Klostervoigts zu Itzehoe, geb. 1612, war in dem Amte eines Syndikus der Stände, der zweite.

Dieser Kielmansegge, war zuletzt erster Minister am Gottorfischen Hofe, Amtmann in fünf Aemtern, Probst des Johannis-Klosters zu Schleswig, Domprobst zu Hamburg, sehr reich, Besitzer von vier Güthern und Vater von drei Söhnen. Mit diesen ward er, nach einem vierzigjährigen, ununterbrochenen, immer steigenden Glück, in Folge der Irrungen zwischen den Landesherrschaften, i. J. 1676 verhaftet, und starb, vier und sechszig Jahr alt, im vierten Monath seiner Gefangenschaft.

§ 134.

Auf den Landtagen der Herzogthümer

Schleswig und Hollstein, fanden bis unter König Friedrich II., alle Verhandlungen in plattdeutscher Sprache Statt, der Umgangs-, Geschäfts- und Bücher-Sprache bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts im nördlichen Deutschland, und durch die Hanse verbreitet bis nach Dännemark, Norwegen und Schweden.

Wir haben die plattdeutschen Recesse der Schleswig-Hollsteinischen Landtage, vor andern, mit Vergnügen immer gelesen.

Die beiden ersten hochdeutschen Documente in der Sammlung der Privilegien der Ritterschaft, sind zwei Reverse König Christian III. d. a. 1533 und 1545.

Heinrich Rantzau, königlicher Statthalter in den Herzogthümern zu damaliger Zeit, ein Herr, der die Pracht liebte und das Feierliche, dazu unter seinen Adelsgenossen sich dadurch sehr auszeichnete, daß er — hochdeutsch sprach, eröffnete den Landtag d. 1564 mit einer ausgearbeiten Rede in hochdeutscher Sprache.

Die guten Stände, über solche Erscheinung, die wie vom Himmel unter sie herab gefallen, nicht wenig verdutzt, und an die, hic Rhodus hic salta! jetzt zu reden die Rei-

he war, würden es dem Herrn Statthalter herzlich Dank gewußt haben, nicht so urplötzlich durch ihn in solche Verlegenheit gerathen zu seyn, spendeten aber in der Angst den ganzen Schatz ihrer Gelehrsamkeit, indem sie stante pede auf die Rede des Statthalters, halb hoch-, halb plattdeutsch antworteten.

Von dem Augenblick waren aber auch die guten Stände bedacht, sich einen hochdeutsch redenden Wortführer zuzulegen, und weil dazu im Lande nicht Rath zu schaffen, mußten sie in Oberdeutschland nach Hülfe sich umsehn.

Vorbemeldter Heinrich Rantzau, Schriftsteller und Astrolog, hatte in seiner Jugend sieben Jahre an dem Hofe Kaiser Carl V. sich aufgehalten. Er besaß ein und zwanzig Güther, seine Gemalin hatte ihm außer mehreren Güthern 400,000 Thaler zugebracht. Er errichtete sich bey seinem Leben Obelisken und Pyramiden, verschenkte an Gelehrte goldene Medaillen mit seinem Bildniß. Die Königin Elisabeth, die Städte Hamburg, Lübeck und Danzig liehen von ihm große Summen, König Philip II. zahlte ihm in dreißig Jahren weder Zinsen noch Capital.

§ 135.

Beweis der Bereitwilligkeit und Ergebenheit der Stände gegen wohlverdiente Fürsten, liefert der i. J. 1611 zu Kiel gehaltene Landtag.

König Christian IV. war mit Schweden in Krieg gerathen, und begehrte dazu von den Ständen eine Steuer von 8 ßl. vom Pfluge. Die Stände bewilligten doppelt so viel. Auf demselben Landtag wurden die Stände von dem König daran erinnert, die Anwerbung und Ausrüstung der Kriegsmannschaft, wie gewöhnlich, durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte besorgen zu lassen, die Stände aber ersuchten den König, alles nach seinem Gutbefinden anordnen zu wollen.

Ueberhaupt aber erndtete König Christian IV. von seinen vortrefflichen Gesinnungen, und seinem vorzüglich guten Regiment, in seinen deutschen Staaten sehr vielmehr Freude, als in seinen dännischen Staaten ihm zu Theil ward, wo die ausschweifende Macht der Reichsräthe die besten Absichten des Königs durchkreuzte, ja! auf seinem Todtbette noch, in Drohungen den Monarchen beunruhigte über die Wahl seines Nachfolgers.

Und doch beruhigte die Macht dieser Reichsräthe auf nicht stärkeren Stützen, als

daß solche, ein Paar Jahre später, durch die Schlauheit eines pfiffigen Priesters, und die Kernhaftigkeit eines cholerischen Bürgermeisters zusammenstürzte.

Um die Zeit, wie die Revolution d. a. 1660 vorbereitet ward, begegneten Bischoff Svane und Bürgermeister Nansen, wie sie eben von dem König kamen, vor dem Schlosse, Otto Krag, dem Führer der Adelspartbei. Dieser fragte sie barsch, wo sie gewesen, woher sie kämen? und ehe sie noch antworten konnten, zeigte derselbe nach dem blauen Thurm (einem Gefängniß), mit der Frage: Ob sie das da wohl kennten? Nansen erwiederte ihm hitzig: Ob er wohl wisse, was in dem Thurm hinge der Frauen-Kirche?

§ 136.

Wie der überaus glückliche Zustand der Herzogthümer Schleswig und Holstein in früheren Zeiten, sich auf den Landtagen, wohl je zuweilen, in einem Kitzel des Wohlbehagens ausspricht, so erregt auch Lachen die Entschuldigung der Stände auf einem Landtage, eine gefoderte Steuer nicht zu bezahlen, indem dieselben in einem Athem Klage führen über wohlfeile Zeiten und das Unverkauftbleiben des Getreides seit einigen Jah-

ren, zugleich aber über Mißwachs in dem damaligen Jahr.

Darum wollten auch die Besitzer adelicher Güther, auf Landtagen so gar ungerne etwas hören von Lehns = Verpflichtung ihrer Güther, indem sie den Landesherrn versicherten: „diese Länder hätten ihr eignes herkommliches Lehnrecht, wie alles Lehnrecht aus Herkommen entstanden sey; der gethane Vorschlag käme nicht von den Landesfürsten selbst, sondern von Leuten, die des Landes unkundig wären, oder gern die Hände mit in die Güther haben wollten“ zugleich auch erklärten. „Wann sie sich den gemeinen Lehnrechten unterwürfen, so würden sie sich in Dienstbarkeit stecken ꝛc.“

§ 137.

Neben dem Geiste der Treuherzigkeit in den Landtags-Verhandlungen, bemerken wir an den landesherrlichen Commissarien bei denselben, eine Gradheit in den Amtsverrichtungen dieser treuen Diener ihrer Fürsten, die mit jenen Verhandlungen zusammen, das Wohlergehen eines Volks nothwendig postulirt — ein schöner Fürsten-Spiegel!

Auf dem Landtage zu Hadersleben i. J. 1614, war die Rede von Besetzung der Amt=

mannsstellen mit Einheimischen vom Adel, als zu den Privilegien gehörend dieser.

Von der Landesherrschaft ward dieses bezweifelt, allein fast mehr noch wie die Landstände, ließen die Lösung dieses Zweifels, die landesherrlichen Kommissarien sich zu Herzen gehen, indem sie ihren Committenten vorhielten: „sowohl der König, als der Herzog hätten bei ihrem Regierungs-Antritt die Privilegien beschworen; Eid und gegebenes Wort müsse Fürsten nicht nur eben so heilig seyn, als Privatpersonen, sondern noch viel heiliger, ihrer fürstlichen Würde wegen, deren Glanz reiner und heller seyn müsse, als der von irgend einer Privatperson; das Wort der Fürsten sey der ewig unbewegliche Eckstein, der das ganze Staatsgebäude trage.“

Wirklich ward auch in dem Receß dieses Landtages, dieses Privilegium des Adels von neuem bestätiget.

§ 138.

Ein Vorschlag der Landesherrschaft i. J. 1630, zur Vermeidung der Weitläuftigkeit eines Landtages, einen immerwährenden ständidischen Ausschuß zu bestellen, ward mit vieler Wichtigkeit von den Ständen aufgenommen. Die Stände w illgten in einen solchen

Ausschuß, mit der Erklärung jedoch, „daß es in wichtigern, also Steuersachen, bey den hergebrachten Landtagen verbleiben müsse."

Bey Gelegenheit der Revision der Landgerichtsordnung, machte dieser Ausschuß die Bemerkung: „daß der Entwurf dazu den gesammten Ständen mögte mitgetheilt, und ohne deren vorgängiges Gutachten und Bedenken, von den Landesherrschaften nicht genehmigt, noch mit Gesetzeskraft versehen werden."

Auf einem Landtage zu Flensburg wurden die Stände erinnert, sich nach der ergangenen Polizei- und Kleiderordnung zu richten. Prälaten und Ritterschaft hatten dies Uebel empfunden, und eine Beschwerde der Stadt Kiel wegen Einschränkung des Läutens und Tanzens, nachdem die Stadt eben einen Tanzsaal erbauen lassen, zu unterstützen, sich gebrauchen lassen, dabey in einer schriftlichen Erklärung geäußert: „daß sie der vorgeschriebenen Ordnung nach Zeit und Gelegenheit nachleben würden." Diese etwas nachlässig scheinende Aeußerung, womit der Adel jedoch nur auf sein Erscheinen bei Hofe, und alsdann nach seinem Eigenwillen sich festlich schmücken zu dürfen, hindeuten wollen, ward von der Landesherrschaft übel vermerket, und

in einer zurechtweisenden Straf-Predigt „ein Erkühnen“ genannt, „das einen gerechten Unwillen hätte erregen können; die Landesherren wollten aber die Milde vorziehn, und bloß zum Gehorsam ermahnen; die Stände möchten künftig, wie es Unterthanen gebühre, die Feder niedriger führen, und bedenken, daß der Landesherr allein Gesetze gebe, der Unterthan aber den Gesetzen Gehorsam leisten müsse; immer klagten sie (Prälaten und Ritterschaft) über Erschöpfung und Dürftigkeit; daher müsse die nicht geringe Ueppigkeit, die insbesondere mit der Menge und Pracht der Domesticken getrieben würde, gemäßigt werden; es solle also jedem der Prälaten und der Ritterschaft bey zwei tausend Thaler Strafe auferlegt seyn, der publicirten Verordnung unfehlbar Folge zu leisten.“

§ 139.

König Friedrich III., welchen sein edler Vater, zur Verschmerzung seiner in Deutschland verlohrnen Bisthümer, welche die Schweden zu sich genommen, zum Statthalter in den Herzogthümern ernannt, und welcher aus Vorliebe für Flensburg, woselbst ihm die Gewerbfleißigkeit der Einwohner so wohl gefiel, daselbst seine Residenz sich erwählet;

hatte zu seiner Huldigung, i. J. 1648 einen Landtag nach besagter Stadt ausgeschrieben.

König Friedrich war von seinem Volke sehr geliebt, das gutmüthige Pflegma dieses Fürsten, ward von dem Feuer seiner Gemahlin wohlthätig erwärmt.

Wir führen hier gerne an die herzliche Erklärung der Stände vor der Huldigung, ohne Zweifel würden Ihro Maj. selbst bemerkt haben, daß die Privilegien nicht allein von Fürsten zu Fürsten, von Königen zu Königen confirmirt und als eine Norm ihrer Regierung vor Augen gestellt, sondern auch — dem genio dieser genereusen, löblichen Nation, quae semper duci, quam trahi maluit, proportionirlich wären, und eine solche mutuis pactis et reversalibus bestätigte Fundamentalconstitution sey das rechte vinculum zwischen Herren und Unterthanen."

§ 140.

Wohl zeigten unter den Landständen die Städte immer die größere Bereitwilligkeit, wenn von einem Geben die Rede war. Daher die Städte, wozu ihre Mitstände sich nicht verstehen wollten, auf dem Landtage zu Rendsburg i. J. 1650, zu einer Beisteuer

bereit waren, um, wiewohl der westphälische Friede geschlossen, fortwährend Truppen auf den Beinen zu halten, damit fremdes Gesindel die Herzogthümer nicht überschwemmte.

Nicht weniger waren zu Flensburg i. J. 1650 die Städte bereit, in gewisse Anträge der Landesherrschaft, die Accise betreffend, einzutreten, wie ihre Mitstände, die Deliberationen hierüber durch ihre Abreise schon abgebrochen hatten.

Daher die Städte etwas empfindlich von den Landtagen sich zurückzogen, wiewohl auf dem Landtage zu Kiel i. J. 1635 von Prälaten und Ritterschaft erinnert worden: „Es wären die Städte mit den übrigen Ständen, in einem Corpore, durch die wohlvinculirte Landesverfassung begriffen, und könnten nicht davon getrennt werden.“

Daß König Christian der V. in den Herzogthümern durch Bevollmächtigte die Huldigung annehmen wollte, war den Ständen nicht ganz recht, und sie baten, „daß der König Land und Leute bald mit seiner persönlichen Gegenwart beseligen und bewürdigen wolle.“

Wozu schon frühere Zwistigkeiten zwischen den Landesfürsten, in Folge des letzten

schwedischen Krieges, die Gelegenheit gewähret, daß die Landtage unordentlich gehalten, selten ein Beschluß auf denselben gefaßt, dieses trat in noch größerer Maaße ein durch die Vorgänge in Rendsburg i. J. 1675, zwischen König Christian. V. und seinem herzoglichen Schwager, in Folge dessen, die Herzogthümer in Kriege verwickelt wurden, an welchen fast das ganze übrige Europa Theil nahm und welche erst unter Friedrich IV. geendet, so wie bis dahin in so troubler Zeit an Landtag nicht zu denken war.

§. 141.

Rühmlichst werde zuletzt hier noch des Bestrebens der Stände gedacht, zu jeder Zeit, möge das Land mit Krieg heimgesucht gewesen seyn, oder im tiefsten Frieden geruhet haben, die Landesherrschaften zurückzuhalten, in den verfassungsmäßigen Verhältnissen des Schuldenwesens etwas zu verändern, indem sie — die Stände — immer gebeten „es bei der Haderslebischen Constitution zu lassen“ „den Umschlag bei Würden und Kraft zu erhalten“ „die Hollst. so berufene Treue und Glauben in- und außerhalb Landes nicht zu prostituiren“ „der Credit bekanntermaaßen eine gar delicate und sensible Sache,

welche leicht gekränket, nachher aber nullo modo redressiret werden kann, daß man daher etwas, so den allgemeinen Landes-Credit auch nur im geringsten choquiren kann, öffentlich zu statuiren und zu verordnen billig Bedenken tragen müsse."

Also war auch unseren Vorfahren einleuchtend, daß ein sogenanntes väterliches Regiment, welches Bürger wie Kinder behandelt, von allen das despotischte.

§ 142.

In den Landtags-Acten d. a. 1711—15 heißt es ferner:

„Anerwogen es sicherlich eine ganz gefährliche Sache seyn würde, um etlicher wenigen Conservation halber, das ganze Credit-Wesen zweier considerablen Fürstenthümer so zu kränken, und das bisher so heilig observirte jus obstagii und demselben anklebende prompte Execution zu infringiren."

„Gleichwie Ew. Königl. Maj. schon vorhin und ohne unserer ferneren weitläuftigen Vorstellung mehr als zur Genüge bekannnt, wie der Credit gleichsam die Seele aller Königreiche, Republiken und Landen einfolgig, wenn derselbe irgends wodurch nur angefochten oder merklich geschwächt werden sollte,

die Säulen und Grundfeste der Wohlfahrt eines ganzen Landes mit ruiniret und übern Haufen geworfen würden; so haben wir allerunterthänigste Supplicantes, die wir dann hiedurch für Gott und Ew. Königl. Maj. feierlichst bezeugen, wie wir keinen hierunter zu nahe zu thun gemeinet, sondern nur die allgemeine Landes-Wohlfahrt, so von Dero Interesse unzertrennlich, so viel an uns zu besorgen, und allen fast sonst irreparablen Unheil vorzukommen bemühet, mit der höchsten Bestürzung äußerlich vernommen, als sollten einige, wiewohl uns unbekannte, vom Adel in hiesigen Fürstenthümern bei Ew. Königl. Maj. allerunterthänigste Ansuchung gethan haben, daß sie den effectum constitut. Hadersleben und andere verordnete Executions-Mittel, auch bei etwa gesuchter immission in die Güther nach einem ihnen an convenablesten Project einzurichten, auch desfalls sowohl als wegen der von einigen etwa unter der Hand genommenen provisions eine besondere allergnädigste Verordnung ehestens ergehen zu lassen, geruhen möchten."

„Es ist zwar nicht ohne, daß die schweren Auflagen, und darauf in so vielerley Weise erfolgten höchst bedrängten Zeiten, viele

Landsassen in allen Ständen, davon sich wohl keine werden eximiren können, gar sehr schwer gedrücket. Jeden noch ist auch nicht abzuläugnen, daß auf den Fall, wann die bei adelichen Ehren, wahren Worten geflissentlich, wohlbedächtlich und mit gänzlicher Begebung aller auch in der ganzen Welt zu ersinnende Ausflüchte, Herren-Gebot oder Verbot, Krieges oder Krieges-Ueberzüge, ja bei einigen gar an Eides Statt und Leistung eines rittermäßigen landüblichen Einlagers ausgestellte Obligationes, nicht respectiret, sondern einen Debitori nach Belieben davon abzutreten erlaubet, oder davon dispensiret werden sollte, das ganze Land, die Noblesse, Städte, Landschaften, Aemter, Bürger und Bauern durchgehends ganz und gar creditlos werden, also das Publikum ein weit mehreres darunter leiden, gar keine Hoffnung wieder zu eluctiren übrig, und ein solcher coup auch dem Lande, bei dem schon fast erstorbenen Credit das Garaus machen, und fataler als der Krieg zunächst allen dem, was dabei vorgegangen seyn dürfte."

§ 143.

„Wann nun allergnädigster König und Herr,

1) land- und weltkundig, wie gar heilig in diesen Fürstenthümern, über Hand und Siegel jederzeit gehalten, solchergestalt der Credit bei Fremden und Einheimischen in seinen esse geblieben, und alles in einen erträglichen Zustand conserviret worden, sogar daß

2) bei den vormaligen schweren Krieges-Läuften man ebenmäßig dergleichen Verordnungen wegen Aufhebung des Einlagers zu sub- et obrepiren sich bemühet, sobald aber die allergnädigste Herrschaft von dem daraus dem Lande entstehenden Unheil nur einigermaaßen benachrichtiget, sie solches sofort geändert, und contra hoc Palladium Holsatiae nichts verhängen wollen.

Gestalt dann auch

3) Ew. Königl. Maj. als ein allergerechtester Landes-Vater, Dero Vorsorge insonderheit auch bei dem neulichsten Landtage vielfältig dahin gewandt, daß der zum Theil zerfallene Credit wieder hergestellet werden möchte. Daher

4) das jenseitige Gesuch keinesweges zu attendiren, weil dadurch der Credit gänzlich aus dem Lande verjagt, hingegen das Elend

vergrößert und der Ruin der gesammten Unterthanen befördert wird.

5) Ueberdem die adjudication der Güther wider Willen der Creditoren anstatt der baaren Zahlung widerrechtlich und an sich impracticabile.

Als gelanget an Ew. Königl. Maj. unser allerunterthänigstes Bitten, Sie geruhen nicht zu verstatten, daß dieser hochnützliche processus obstagio quovis modo, auch per indirectum im geringsten violiret und eludiret werde, vielmehr allergnädigst darüber zu halten, daß dem klaren Hand und Siegel, wie auch dem Einlagers-Rechte nach wie vor festiglich gelebet, und in dergleichen Fällen sowohl nach Hadersleben Const. als sonsten den gemeinen Rechten nach executive verfahren werden solle. Wie hiedurch die heilsame Justice gehandhabet, der Credit conserviret, hingegen des Landes und der Unterthanen sonst ohnfehlbar erfolgender gänzlicher Ruin abgekehret wird, also getrösten wir uns allergnädigster Erhörung."

§ 144.

Auf den in den Jahren 1711 und 15 gehaltenen Landtagen und Ritterschafts-Conventen, nachdem vorher wegen der Form des

Landtages von den Ständen Erinnerung geschehen und das die zu publicirenden Verordnungen, zu ihrer Nothdurft ihnen vorher mitzutheilen; ward hauptsächlich von Steuern an die Landesherrschaft, zur Führung des derzeitigen Krieges, und von Aufrechthaltung des Landes-Credits zu solcher Zeit, gehandelt.“

König Friedrich IV. rühmte oft gegen seine Stände deren Bereitwilligkeit, ihm in solchem Kriege beizustehen; die Landstände waren aber auch damals wacker in allen ihrem Thun und Lassen, wie zum Theil aus deren Aeußerungen in den vorhergehenden §§ erhellet.

Steenbock, der nach seiner Gefangennahme in Tönningen so ohnmächtige Steenbock, berief in seiner Gefangenschaft, in einem Briefe an König Friederich IV. sich auf ein Versprechen der Stände, bey seinem Einmarsch in das Herzogthum Hollstein, ihm eine Ergötzlichkeit von 10 Mr. zu zahlen, wenn er zum Abtrag der von ihm ausgeschriebenen Contribution, eine nur kurze Frist ihnen bewilligen wollte.

Es scheint von den Ständen kein förmliches Versprechen damals geleistet, noch we-

niger der von dem feindlichen Heerführer verheißene Glimpf, dem Lande wiederfahren zu seyn, und dennoch trugen die Stände Bedenken, vorerwähnte 10 Mr. dem General Steenbock nicht auszuzahlen.

Die Stände hatten in Obligationen, welche sie ausgestellet, dem Herzog Carl Friedrich ein Donatif von 100 Mr. zugesichert, wie dieser das Land verlassen, und von König Friederich IV. den Ständen geboten ward, solches Donatif dem Herzog nicht auszuzahlen. Allein die Stände entschuldigten sich gegen den König, ihr Hand und Siegel gegen den Herzog rein halten zu müssen.

Bey einer andern Gelegenheit, wo die Verpflichtung des Schuldners, noch sehr viel mehr zweifelhaft, gewisse Landräthe daher von der Haderslebischen Constitution von dem König schon dispensirt worden, ward nichts desto weniger von diesen Männern das Einlager bezogen.

§ 145.

Zu lange vielleicht für den Zweck dieser Schrift, wodurch das Urtheil des Auslands über den dänischen Staat und dessen Bürger, berichtiget werden sollen, haben wir von

Landtagen gehandelt in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein.

Wir bekennen gerne, daß wir zu einer ausführlichen Darstellung früherer Verhältnisse zwischen Herr und Land, in welchen gute Absicht sich so so klar ausspricht, hingezogen worden, durch die gegenwärtige Stimmung aller Gemüther unter uns, und die allgemeine Meinung, daß von unserm König die Erneuerung von Landtagen in seinen deutschen Staaten schon beschlossen, indem er mit uns dafür hält, daß je kritischer der Augenblick, für das Wiederaufkommen des innern Wohlstands dieser Staaten unter seinem Scepter! je mehr daran gelegen in diesem Augenblick! daß die Nation, mit eigenthümlicher Kraft auftrete vor der Welt; dafür, wie am kräftigsten so am edelsten zu sorgen, durch ein Mittel, welches, in der angestammten Verfassung dieser Staaten, die Vorsehung in die Hand gelegt des Königs.

In vergeblichen Anstrengungen ihrer Einsichten, das Unmögliche möglich zu machen, und zu Rückschritten daher genöthiget; — angefeindet dazu von dem Ausland, welches, über alles was von unserer Regierung geschieht, den Stab zu brechen, sich nun ein=

mal in den Kopf gesetzet — ist unserer Regierung der Glaube vorgehalten, zu einem Stutzpunct ihres wahrhaft guten Willens, ein selbsteignes Walten der Nation sich dienen lassen zu müssen.

§ 146.

Der Verfasser dieser Schrift, welcher, obwohl kein Jüngling mehr, dennoch mit dem Beben und Entzücken jugendlicher Einbildungskraft, vor dem Bilde eines guten Fürsten ach! so gerne verweilt; hat — er gestehet es gerne, alle seine Wünsche für Staatsverfassung und Verwaltung niedergelegt in sein Ideal von einem gnten Fürsten, daher keine Vorliebe für das Repräsentations-System, welches jedoch durch Umstände geboten seyn kann, welche nicht beruhen auf menschlicher Macht.

Les gran des pensées partent du coeur.

Darum ruhet nur auf einem Fürsten der Segen, und ist er großherzig genug, in die Grenze bescheidener Unbefangenheit, wie in den Kreis des Popilius, seinen Eigenwillen zu bannen; dann ist sein Volk glücklich, und finden wir sicherlich in diesem Volk auf den rechten Stellen die rechten Menschen, welches das ganze Geheimniß ist aller Staatsverwaltung.

Christian IV. von Dännemark, an dessen redliche Gesichtszüge, die Jugendschöne des Prinzen Christian Friederich von Dännemark — den Gott segnen und dessen Werke gelingen lassen wolle — uns erinnern; bleibt unter allen Fürsten, welche hehr, furchtbar, herzbrechend erbärmlich in der Zeit erschienen, das Ideal des Verfassers dieser Schrift, und ein holdes Muster guten Königsthum.

§ 147.

Persönlich tapfer und von eignem festen Willen, war König Christian doch so berathend mit seinem Volk, vernahm er so gerne die Wünsche desselben, freuete er sich der Verständigkeit seines Volks, mit welcher dieses für sein Privatwohl sorgte, indeß, Beifall nickend seinem kecken, emsigen Volk, der gute König die öffentliche Wohlfarth redlich bewahrte.

Wir können uns in dieser bedeutungsvollen Zeit, nicht losreißen von diesem König Christian, der auf seinen jährlichen Reisen, bald nach Norwegen, bald nach seinen deutschen Staaten, immer sehnlich erwartet, immer mit Jubel empfangen ward, jedesmal wie — seine Kinder, sein Volk um sich sammelte, jedesmal zu fragen viel auf seinem

Herzen mitbrachte, und solche seine herzliche Besuche erst abbrach, wenn seine geliebten Unterthanen sich rund ausgesprochen gegen den guten König, nun auch gegen ihn nichts mehr auf ihren Herzen hatten.

Ach! die Erinnerung an diesen guten König, der wie sein edler Sohn, in Schlachten, seinen Völkern sein Leben geweiht, läßt aus dem Herzen eine Thräne ins Auge treten noch heute.

§ 148.

Wie widerlich erscheinet gegen dieses Bild des guten Fürsten, jener König im Kothurn, und in seinem Munde die Rede: L'etat? c'est moi! ein unglückschwangeres hochfürstliches Dafürhalten, welches in den Köpfen mancher Fürsten den Wahn erwecket, als sey ihr imperium wohl gar ein dominium, darum Landstücke ihnen höher gegolten als das Heil der Völker, auf Länder-Reichthum der Fürsten nicht beruhend.

Welches rechtliche Gemüth empört nicht die Ansicht der Fürsten, welche im Glück wie in der Noth, den Staat mit viel zu vieler Rücksicht auf sich beäugeln. Im Glücke, indem sie zu ihrer Verherrlichung, als Eroberer etwa, die Kräfte ihres Volks überspan-

nen, mit Füßen tretend die Persönlichkeit ihres Volks, in welcher ein Selbstzweck desselben gesetzet. In der Noth, indem der Fürst in seinen Begriffen und Ansichten von dieser, durch unglückliche Verhältnisse von seinem Volk geschieden, Wünsche und Bedürfnisse seines Volks weder begreift noch vernimmt, indeß doch nur Einigung zwischen diesem und ihm, heilbringend für beide.

§ 149.

Wie nun, wollten wir über die Erschütterungen, welche vorgegangen in unserm öffentlichen Zustand, und in unserm Geldwesen, einer Trostlosigkeit bloß uns überlassen,

Iners malorum remedium ignorantia est

bey einer Wehklage allein stehen bleiben; dieses eine lächerliche Erscheinung seyn würde: so lassen wir auf unsere Regierung ankommen, in wie ferne dieselbe, besonders in Ansehung unsers Geldwesens, eine National-Repräsentation Statt finden zu lassen, auch sich diensam befinden dürfte.

Der National-Verhaftung, welche von unserer Regierung für unser Geldwesen bereits in Anspruch genommen, durfte die Krone aufsetzen, eine National-Verantwortlich-

keit, welche, den ewigen unveränderlichen Grundsätzen des Rechts unterworfen, Jedermann einlüde, sich Foderungen an uns zu erwerben, welche keinem Gebot von uns unterworfen.

Mögte doch auch noch geschehen können, daß mit den Einrichtungen über das Geldwesen der Nation, das Staats-Finanzwesen als integrirender Theil nicht verbunden.

Ein jeder Profit, den der Staat von der Bank anders sich zu verschaffen trachtet, als auf dem Wege kaufmännischen Credits, scheint uns eine Künstelei, wovon die Bank früh oder spät leicht das Opfer.

§ 150.

Lasset uns die Hoffnung unserer Wohlfarth anknüpfen an die Gesinnung und den guten Willen unserer derzeitigen Machthaber, und zur Zucht und Ehre unsers Gemüths, ja keinen Augenblick vergessen, daß über die Bemühungen derselben unserntwegen, theils ein Thun und Lassen ihrer Vorgänger,

Peccata majorum immeritus luis

theils anderes National-Unglück, welches in seinem ganzen Umfang kennen zu wollen, nur wenig Freude bringet, — verhängnißvoll gewaltet.

Schlosser in seinen Briefen schreibt: „Die Diener der Fürsten haben des Landes Bestes zu besorgen. Das Wohl der Nation hat keinen ärgern Feind, als den Vorwand des gemeinen Wohls, dieses wird aber am besten befördert, wenn man hindert, daß unter diesem Namen, die Rechte der Privatpersonen nicht gekränkt werden."

§ 151.

Mag das Ausland jetzt die Bewegung wahrnehmen, in der wir, das Volk und die Armee uns befinden, über den Frieden der für Dännemark eben geschlossen;

Victrix causa Diis placuit sed victa Catoni

unser König hat ja laut diesen Mißmuth selbst verkündigt.

Allein aufregend Geist und Character, haben wir Elend erduldet sehr lange und Schmag zuletzt sehr viel.

Darum Landsleute! Laßt uns zusammen berathen, wie wir zusammen bleiben und stark, keine leichte Beute der Willkühr, des Gelüsters der Fürsten, von deren Neigungen, wie wir gesehen in unsern Tagen, Eroberungssucht am schnödesten zerfrißt ein holdes Daseyn der Völker.

Zu eurem Volke steht und eurem Lande,
Und kämpft für euer heilig Recht.

§ 152.

Mag das Ausland unsere Thräne sehn, daß wir nicht mehr zu einem Volke gehören mit dem Norrmann, den wir brüderlich immer liebten, weil er liebenswürdig ist und tapfer.

Mehr wie seine Klippen und Schluchten, scheidet scharf geschiedene Nationalität, von dem Schweden auf ewig den Norrmann. Blut und Thränen säet der Fürst, welcher von diesen Völkern, beide hohen Werthes, wähnet, daß sie unterthan seyn könnten einem Scepter, als nur aus freiem Willen beyde, und zum Jammer wird für ihn sein Regiment.

Nicht glauben wir an das Wunder einer Sieges-Herrschaft Schwedens über Norwegen, bis in den Thuillerien, auf ihren Knien wir erblickt, die Versammlung des Parlaments im Pallast zu Westmünster!!

In unserm Lande, ihr Norrmänner! so lautete die Phrase ja! solltet ihr erobert werden. Es war dem Krieg vergönnet, zu erdrücken unser Land, wir — behielten kein

Theil an euch, ihr wurdet abgerissen von uns; ob erobert . . . .?

Vernehmet ihr Deutsche jetzt und — Rußland!

Hic pietatis honos, sic nos in sceptra reponis?

wie in Kummer und erbittert, dennoch eure Sache, die auch die unsre ist, unserm Gemüthe Trost zulächelt, in euren Reihen wir so gerne erblicken unsere Krieger, in unserm Kampf mit euch, für uns wir kein Begehren mitbringen, als das Gelingen — der gemeinen Sache, zu euch, zu euch! auch Guten uns versehen?

§ 153.

Die Stimme der Völker hat die Sache der Deutschen groß gemacht, nachdem die Macht erlägen ihrer Fürsten! Deutsche! Brüder! Ihr leset in unsern Herzen! schlagt ein mit uns, wenn Ihr auch unsere Regierung tadeln zu müssen dafür haltet.

Allein wähnet nicht, daß wir unter fremdes Regiment uns sehnen! Was gehet über den angeerbten Fürstenstamm, und was erbitterte Euch mehr als — französische Prinzen auf deutschen Thronen! Welcher Hebel wirkt mächtiger die Nationalität

eines Volks, in allen ihren Fugen zu erschüttern, zu leichtsinniger Gleichgültigkeit über dessen natiale Würdigkeit dasselbe zu verführen, und zu fahrenden, leichtsinnigen Glücksrittern ein ganzes Volk herabzuwürdigen, als — ein aufgedrungener Fremdling auf dem Thron.

Woher? bey diesem, angestammte Liebe zu dem von ihm beherrschten Volk!

Liebe, recht brennende zu seiner hohen Persönlichkeit mag sein Gemüth beseelen, die Thränen und Flüche seines unterjochten Volks werden uns daran mahnen, balde genug!

Woher geschieht es, daß, ein erobertes Volk zu einem angestammten umzuschaffen, immer erst der Zeitpunkt einer Generation verstreichen muß, meist, alte Liebe in solchem Volke niemals rostet?

Ach es kann in unsern Tagen nicht oft genug gesagt werden, wie sehr daran gelegen, daß ein Volk gerecht sey gegen seinen Fürsten, allein viel auch halte auf sich.

§ 154.

Tretet nun hervor ihr Schriftsteller und sprecht, wie es geschehen müsse, daß die Nation, zur Ehre ihres Fürsten,

„Das Haupt zu heißen eines freien
Volks
Das dir aus Liebe nur sich herzlich
weiht,
Das treulich zu dir steht in Kampf und
Todt —
Das sey dein Stolz, des Adels rühme
dich.

zu ihrem wahren Heil, in Zucht, Gehorsam, Kraft und Liebe sich gestalte, wie hiezu die Zeit und Schicksale sie berufen und ein Anrecht ihr verliehen.

Wird die Verfassung der deutschen Staaten des Königs von Dännemark, auf der Wiederherstellung des deutschen Reichs und dessen Verfassung beruhn?

Welches Band verknüpfet am besten uns zur Einheit, die auch das Ausland achte! und was muß, außer unserem festen Willen

Iustum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava iubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida.

im äußern Regiment geschehn für die Selbstständigkeit der Nation?

Ist eine landständische Verfassung, nach welcher die Stimme der Landstände bloß be-

rathend, dem Walten der Monarchie nicht am zuträglichsten.

In den öffentlichen Verhandlungen der Landes-Angelegenheiten, bleiben immer ja doch die Landstände in dem Besitz der öffentlichen Meinung, des Leitsterns guter Fürsten und der Klippe, an welcher das Glück Napoleons, und dessen Zauber-Macht über seine Mitfürsten, gestrandet.

Die Meinung eines ganzen Volks, irret wie die des Einzelnen nicht leicht. Vox populi vox dei.

§ 155.

Was daheim im täglichen Kreise uns wiederfahren, davon haben bis jetzt wir geschwiegen vor Fremden, wir büßten viel Glück ein, allein in hingebender Duldung keine Ehre.

Jetzt aber, da wir als gutes deutsches Volk, gemißhandelt von Fremden, als käme erst jetzt uns über den Hals die Zeit der Habsucht der französischen Revolution, deren Gifthauch so manche National-Glückseligkeit stöhrte, indem sie mit Ländern spielte, wie mit Marken, zuletzt mit den Thränen der Völker den Flitterstat schmückte ihrer Könige, die nicht Geburt noch der Wille ihrer

Völker zu Königen berufen — rüttelt hochauffahrend uns die Erinnerung, daß auch noch eine Ehre für uns zu verlieren war.

Der Stoß, der von außen her uns wiederfahren, sammelt uns zu neuem Leben.

Landsleute, Brüder! zu eurem Herzen mögt ich reden am Schlusse dieser Schrift. Schlagt euch aus dem Sinn, als ob zu Middelfahrt jüngst, Hand angelegt an die Auflösung der dänischen Monarchie, da so leicht von dieser Kette ein schönes Glied sich lösete. Zürnet nicht so den militärischen Rathgebern des Königs, als hätten diese seit der Katastrophe der französischen Armee in Rußland, besonders aber seit der Schlacht von Leipzig, den Monarchen verleitet zu falschen Maaßregeln, die schwer das Volk büßen müssen.

Et interdum Homerus dormitat.

Wie könnet ihr erwarten, daß in menschlichen Dingen Ideale vollzogen würden! Tröstet auch mit einem Hinblick auf uns, das Volk, und die Armee,

Ja wir sind eines Herzens, eines Bluts!

und wie so alles, was vorgegangen, eine Denkart uns erworben,

Wir wollen seyn ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frey seyn, wie die Väter waren,
Eher den Tod als in der Knechtschaft leben,
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

deren freies Walten, die fürstliche Unbefangenheit unsers Königs, sich nur wohlgefällig wird seyn lassen wollen.

§ 156.

Tout est perdu horsmi l'honneur! schrieb der ritterliche König Franz aus seiner Kriegs-Gefangenschaft an seine Mutter.

Selbst Kriegsgefangener von den Spaniern, genoß der Kaiser Montezuma göttliche Verehrung von seinem Volk, allein wie dieser unglückliche Fürst, wegen eines Friedens mit den Spaniern, seinem Volk öffentlich zuredete, waren auf einmal alle Bande feuriger Liebe und demüthigen Gehorsams aufgelößt, und der unglückliche Kaiser starb in

Verzweiflung, daß die Herzen seines Volks abgefallen von ihm.

Preußen wäre nicht die Beute geworden Napoleons i. J. 1806, hätte der ungerechte Durchmarsch der Franzosen durch das preußische Gebiet, der Militair-Ehre Preußens, nicht einen Stoß versetzt i. J. 1805. Das Elend hievon, welches auf Preußen gelastet bis zu dessen gegenwärtiger Verherrlichung, verkündet den Völkern, welche ein Kleinod derselben, die Ehre ihrer Kriegsheere, die öffentliche Meinung von diesen.

Calamitosus est, sagt Seneca, animus futuri anxius; Thu dein Werk und kenne dich recht, Plato.

Es ist ausgemacht, daß Unentschlossenheit, so lange ihre Anwandlung währt, dem gesetztesten Menschen die fürchterlichsten Verblendungen vormalt.

Tum pavor sapientiam omnem mihi
ex anima expectorat.

Für Individuen und Völker, gehet ein kostbarer Augenblick, durch Bedenklichkeit oft vorüber, — verloren.

Jam fuerit, nec post unquam revocare
licebit.

An den Untiefen der Einsicht strandet

oft der Beschluß des Menschen, und eine Ueberschätzung der Zukunft, tritt oft die Gegenwart, in welcher Heil dargeboten von dem Schicksal, mit Füßen.

Vivere si recte nescis, decede peritis.

§ 157.

Davon, Landsleute! sey die Rede nicht mehr unter uns, ob wohl, da der König, durch seine Feinde oder seine Staatsdienerschaft dahin gebracht, in Middelfahrt einen Frieden zu unterhandeln, ein anderer geschlossen werden können; ob in dem Reiche hoher Idee ein Gesetz vorhanden, daß nur in kühner Feldschlacht, die kein diplomatischer Convent ist, ein Königreich verloren gehen möge; ob mit einem vortrefflichen Heer, dessen Schöpfung die Nation ihren ganzen Wohlstand sich kosten lassen, wenn über Seyn oder Nichtseyn dieser in hoher sittlicher Bedeutung, das große Würfelspiel begonnen — der letzte Wurf

Audentes fortuna iuvat!

zu wagen oder zu verabscheuen — Landsleute! nähret euren Unmuth nicht länger an der Vergangenheit!

Sie stärket uns nicht, mit Liebe die Zukunft zu umfassen, allein an ihr, sind wir zu dieser gereift.

Wohl stehen wir da bloß und verlassen, den letzten Thaler haben wir hergegeben aus unserm Seckel, und die Theilung der Monarchie, beschloß die außerordentlichsten Anstrengungen der Nation, aufrecht zu erhalten die Selbstständigkeit des Staats.

§ 158.

Allein wir dürfen noch Hoffnung fassen, in unserm Daseyn darzustellen ein kräftiges Volk. Die Macht der Sehnsucht nach einer Erscheinung, die ein Gegenstand sey unserer Volksliebe.

. . . . . . Die Liebe ist
Das Einzige auf diesem Rund der Erde,
Was keinen Käufer leidet als sich selbst;
Die Liebe ist der Liebe Preiß.

der pivôt, um den alle unsere Wünsche und Beschlüsse sich drehen, verkündigt innere Kraft und kräftig guten Willen.

Unsere so billige als gerechte Hoffnung, daß unser angestammtes Fürstenhaus, der Gegenstand seyn werde dieser unserer Liebe, an welcher unsere Leiden sich aufrichten, unsere Erwartungen sich anknüpfen, wird uns mit einer Zukunft überraschen, aus welcher

uns, den Trunk der Vergessenheit zu schöpfen dargeboten seyn wird.

Lassen wir dann es nur nicht ermangeln an derjenigen Genügsamkeit, die in unsern ausgestandenen Leiden uns auferlegt ist, an Arbeitsamkeit, welche die Grundlage, ist alles materiellen Wohlseyn, der Staaten, die wahre Wünschelruthe Credit herbei zu zaubern und Geld.

§ 159.

In unserem, an den ersten Bedürfnissen des menschlichen Lebens nicht armen Lande, wird innerer Kunstfleiß, zur großen Stütze gereichen unserer Wohlfahrt.

Es ist zu wünschen, daß unser Militär-Stand kräftig bleibe, und die Vertheidigung des Vaterlandes, allen Klassen der Staatsbürger anheim falle.

Denn, verhehlen wir es uns bei Leibe nicht, daß nach dem unersetzlichen Verlust unserer Flotte, welche den lebendigen Zusammenhang der dänischen Monarchie bildete, nach dem Verluste Norwegens; — in der geographischen Lage des dänischen Staates, gar keine Sicherheit für denselben mehr vorhanden, die ganze Existenz dieses Staats, mehr wie je beruhend auf innere Kraft.

Es ist wohl kein Unglück, auf diese allein verwiesen zu seyn, allein darum auch in die Augen leuchtend das Bedürfniß einer Regeneration hiezu. Es ist nicht mehr die Rede davon, was wir seyn wollen, um ein selbstständiges Volk zu seyn, sondern was wir seyn müssen.

O! daß unser Wille solches Müssen umfange, und in unserm Thun und Lassen den Edelmuth erzeuge, in welchem die Schöne menschlichen Gemüths verklärt erscheine, ein Bild Gottes auf Erden.

§ 160.

Es ist fürwahr gewiß, daß die Bedingungen zur Glückseligkeit im Staatsvereine, in dem Willen desselben gegeben.

Les Politiques Grecs qui vivoient dans le Gouvernement Populaire, ne reconnoissoient d'autre force qui pût le soutenir que cette de la Vertu. Ceux d'aujourdhui ne vous parlent que de Manufactures, de Commerce, de Finances, de Richesses et de luxe même.

Es ist alles daran gelegen, ein Volk gutartig, tugendhaft, ordnungsliebend und in zusammenhangender Erfüllung seiner Pflichten zu bewahren.

Damnosa quid non imminuit dies?
Aetas parentum pejor avis tulit
Nos nequiores; mox daturos
Progeniem vitiosiorem.

Als Antrieb und Beispiel, kann die Regierung eines Landes hiezu ungemein mitwirken, indem sie in ihren Regierungs-Grundsätzen, sich einer edlen Einfachheit befleißiget, die von Jedermann zu begreifen, den Verstand aller gefangen hält; in ihren Handlungen aber sich wohl vorsieht, daß gegen die Sittlichkeit und Klugheit derselben, auch nicht das allergeringste zu erinnern. Denn der Unterthan hält sich für berechtiget und berufen, die Handlungen seiner Regierung, wie ein Maaßstab dem seinigen anzulegen, diese zu bilden nach jenen. Selbst daher zur Zeit großer Calamität, wo in allem die Ordnung kaum mehr aufrecht zu erhalten, darf dennoch ja nicht die Regierung, gegen eine solche Erscheinung, die immer für ein Unglück zu achten, Unempfindlichkeit oder gar Leichtsinn blicken lassen, gleichgültig scheinen bei dem schneidensten Glücks- und Gütherwechsel ihrer Unterthanen; sie vergiftet hiedurch sicherlich von diesen die Gesinnung, vor allem den Gehorsam gegen sich:

Or il est très mal-aisé que les principaux d'un état soient malhonnêtes-gens, et que les inférieurs soient gens de bien, que ceux-la soient trompeurs et que ceux-ci consentent à n'être que dupes.

§ 161.

Wir müssen handeln einer für alle und alle für einen! Die höchste Zeit dazu ist da.

Wir erblicken den Abgrund, in welchen das Privatwohl eines ganzen Volks, der Rang desselben unter den Völkern, zu versinken droht.

Ach! lasset uns, kindisch leichtgläubig, uns nicht ergötzen an den Seifenblasen thatenleerer Hoffnung, wir sind verlohren, wenn von noch größerem Elend, wir unsere Rettung erwarten.

Es neiget der Baum seine Krone, allein er ist noch nicht entwurzelt.

Die Zeit der Besonnenheit zur ruhigen Berathung, sie ist, gelobt sey Gott dafür! uns ja noch verstattet. O! harret, harret nicht, daß, ein Werk des Zufalls, ein Sturmwind daher rase, die Blüthe edler Lust und reinen Willens von unserm Herzen reiße.

Daß wir nicht eingehen zur Wahrheit

durch Schuld, welche niemals glücklich seyn lässet; laßt uns Hand anlegen, gedrohten Uebeln zu begegnen, vereinte Kraft vermag ja doch so viel!

Vor allem aber; laßt uns durch Edelmuth und guten Willen, durch die größte Bereitwilligkeit zu Aufopferungen und Entbehrungen, von welchen das Heil der Nation sonnenklar das Ziel, denen die uns vorgesetzet, die Lust erregen, also sie zwingen, mit uns das Werk zu vollziehen — unserer Regeneration!!!

Die Würdigkeit der Freiheit muß von unten herauf kommen, die Befreiung kann ohne Unordnung nur von oben herunter kommen.

Si dans le nombre des choses qui sont dans ce Livre, il y en avoit quelqu'une qui contre mon attente pût offenser, il n'y en a pas du-moins qui y ait été mise avec mauvaise intention. Je n'ai point naturellement l'esprit dèsaprobateur. Platon remercioit le Ciel de ce qu'il étoit né du tems de Socrate; et moi je lui rends graces de ce qu'il m'a fait naître dans le Gouvernement où je vis, et de ce qu'il a voulu que j'*obéisse* à ceux qu'il m'a fait aimer.

Bei Gottfried Vollmer in Hamburg und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands sind um beigesetzte Preise zu haben:

Betrachtungen eines Teutschen, über die Feldzüge der Franzosen und ihrer Verbündeten gegen Rußland und dessen Bundesgenossen, in den Jahren 1812 und 1813.

Authentischer Bericht über die Schlacht bei Leipzig den 18. und 19. October 1813 und den Rückzug der französischen Armee, von Leipzig bis über den Rhein, als 2r Theil des authent. Berichts, über den Rückzug der französischen Armee von Moskau. Mit einem genauen, vollständ. und ausgemahlten Grundriß der Schlacht bei Leipzig. 6 gr.

Desselben Werks 1r Theil, oder Rückzug der Franzosen von Moskau. 2e vollständige Auflage. 2 gr.

Theodor v. Haupt, die neue Biene. 16 gr.

Neue Criminalgeschichten voller Abentheuer und Wunder und doch ganz der Natur getreu. 3r Bd. 1r und 2r Bd. 1 Rthlr. 18 gr.

Bayerische Staatsbibliothek München

Mittheilungen v. Aug. Lafontaine, Starke, Bouterweck, Schink 3r Bd. 1r und 2r Band. 3 Rthlr. 4 gr.

Cramer, (Verf. des Erasmus Schleicher) Leben und Schicksale Friedrichs von Helborn, eines teutschen Offiziers, während seiner Feldzüge in Spanien. Seitenstück zu Walters Leben 2 Bde. 2 Rthlr. 20 gr.

Thomas Schlagtod, der Unüberwindliche. Komischer Heldenroman aus unserm kriegerischen Jahrhundert 2 Bde. 2 Rthlr. 8 gr.

Lichtensteins Reisen durch das Innere von Afrika. Seitenstück zu Humbold's Reisen durch Südamerika. Als interess. Lesebuch v. D. Ritter 2 Bde. mit ausgemahlten Kupfern. 3 Rthlr. 8 gr.

Al. v. Humbold's Reisen durch das Innere von Südamerika und um die Welt. 6 Bde. mit 12 großen und gemahlten Kupfertafeln. Zweite, ganz umgearb. sehr verm. und verbess. Aufl. 4 Rthlr. 6 gr.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Straten, Josias thor

Dännemark und vorzüglich die Herzogthümer Schelswig und Hollstein im Jahr 1
814

Berlin [u.a.] 1814

Bibl.Mont. 1798-50,1/9#Beibd.9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10717785-7